

DRINGLICHKEITSANTRÄGE

1) Umsetzung und Finanzierung einer Unfall- und Haftpflichtversicherung für Freiwillige in der Steiermark, Petition an das Land Steiermark

GR. **Hohensinner** stellt namens der ÖVP, SPÖ, Grüne, KPÖ, FPÖ, BZÖ und GR. Mag. Mariacher folgenden Dringlichkeitsantrag:

GR. **Hohensinner**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werter Gemeinderat, liebe Gäste auf der Galerie! Ich freue mich, dass ich zu einem dringlichen Antrag komme, wo wirklich alle Fraktionen an einem Strang ziehen. Wir haben als Gemeinderat im letzten Jahr dieses Jahr 2011 unter ein Motto gestellt, nämlich unter das Motto das Jahr der Freiwilligkeit, und mein Antrag zielt genau auf dieses Thema ab. Wir sollten jetzt Taten folgen lassen. Laut des Freiwilligenbericht des Sozialministeriums sind etwa 30 Prozent der über 15-Jährigen freiwillig tätig, in der Woche zirka mit vier Stunden. Dieses Engagement hat in Österreich einen großen Stellenwert, ist unverzichtbar, es stärkt den Zusammenhalt der Gesellschaft und steigert die Lebensqualität.

Ich möchte ganz kurz eine Hochrechnung machen, und zwar würde man jetzt die Freiwilligen mit der ungefähren Stundenanzahl in der Woche multiplizieren, kommt man auf das Freiwilligenvolumen. Das ist sehr, sehr hoch und würde man dieses Volumen, also eine Stunde, mit 20 Euro betiteln, hat man ungefähr eine Vorstellung, was Freiwillige an Wertschöpfung in unserer Steiermark erbringen. Das wären nämlich in der Woche 29 Millionen Euro, und würde man das auf das Jahr rechnen wären es sage und schreibe eineinhalb Milliarden Euro. Wie wir wissen, entspricht das ungefähr dem eineinhalbfachen Jahresbudget der Landeshauptstadt Graz.

Dieser Einsatz ist für unser Land ein nicht bezahlbarer Wert und gehört mit Rahmenbedingungen abgesichert, eben vor allem mit einer Versicherung. Eben seit

letztem Jahr tagt zirka einmal im Monat hier im Grazer Rathaus die Gruppe „Graz entwickelt Ehrenamt“, da sind sehr viele Freiwilligenorganisationen vertreten, und bei der letzten Sitzung hat diese Gruppe die Unfall- und Haftpflichtversicherung für Freiwillige thematisiert. Unsere Kollegin, Frau Gemeinderätin Meißlitzer, war dabei, die Einladung ist an alle Klubs ergangen. Ich hoffe, dass bei der nächsten Sitzung im nächsten Monat wieder einige von euch anwesend sind.

Da für steirische Freiwillige, die in Blaulichtorganisationen tätig sind, bereits eine solche Versicherung besteht, sollten wir alle restlichen Freiwilligen nicht von dieser Absicherung ausgrenzen und sollten all jene, die in gemeinnützigen Vereinen sich sozial einbringen, auch absichern.

Vor rund zwei Jahren hat es eine Initiative im Steiermärkischen Landtag gegeben, die Frau Kollegin Schröck wird sich erinnern, wo eben schon dieses Thema andiskutiert wurde, der Antrag wurde einstimmig damals auch dort beschlossen, in dem Unterausschuss dann weitergegeben, dort hat man lange beraten, leider hat es nie einen Umsetzungs- und Finanzierungsbeschluss gegeben. Umso wichtiger ist, dass wir jetzt noch einmal die Initiative setzen, weil ich habe gehört, das ist so im Landtag, wenn eine Periode vorbei ist, müssen diese Initiativen neu gesetzt werden, außerdem wollte dieser Freiwilligenrat, dass wir diese Initiative hier einbringen.

Deshalb möchte ich jetzt namens aller hier im Gemeinderat vertretenen Fraktionen folgenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g

stellen: Der Gemeinderat tritt an das Land Steiermark mit dem Ersuchen heran, nach dem Beispiel Tirols, oder in Vorarlberg gibt es das auch, die Finanzierung einer Unfall- und Haftpflichtversicherung für Freiwillige in der Steiermark umzusetzen (*Applaus ÖVP*).

GRin. **Meißlitzer** zum Antrag: Geschätzte Stadtsenatsmitglieder, geschätzte Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat, lieber Kurt, danke für diesen dringlichen Antrag. Er ist wirklich dringlich und ich denke mir, die Wertschätzung auch den Ehrenamtlichen gegenüber kommt auch damit zum Ausdruck. Ich habe nur im Namen der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion einen Zusatzantrag und zwar als Punkt 2, um diese Wertschätzung genau in der Stadt auch dementsprechend zu dokumentieren. Gleichzeitig wird Finanzstadtrat Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher beauftragt, prüfen zu lassen, inwieweit seitens der Stadt Graz die Kosten für die Finanzierung einer solchen Unfall- und Haftpflichtversicherung für die in Graz tätigen Freiwilligen übernommen werden können, sofern eine steiermarkweite Lösung durch das Land nicht möglich ist (*Applaus SPÖ*).

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrter Antragsteller, lieber Kurt! Ich danke für die Initiative, ist sie doch Hoffnung, dass unsere Jugend, die ja aufgrund der demographischen Entwicklung immer schmaler wird, weiterhin im gleichen Umfang oder sogar möglicherweise gesteigert in unserer Gesellschaft mitwirkt, sie unterstützt. Die demographischen Erfordernisse sind immer schwer wiegender für Politik, Öffentlichkeit, für die Einrichtungen, die sich mit alten und kranken Menschen vor allem beschäftigen und sie sollte auch Mut und das Engagement dieser jungen Leute wirklich stärken und auch ein sichtbares Zeichen ihnen gegenüber sein, dass wir auch sie nicht vergessen, dass wir ihnen zumindest mit dieser Petition an den Landtag zumindest die Möglichkeit schaffen, diese Unfallversicherung als Basisunterstützung in Aussicht zu stellen. Ich verstehe den Zusatzantrag an sich nicht von der sozialdemokratischen Partei, weil wenn ich davon ausgehe, dass dieser Antrag von allen Fraktionen hier mitgetragen wird, so erhoffe und ich erwarte ich mir als unabhängiger Gemeinderat hier in Graz, dass die gleichen Kollegen der gleichen Fraktion im Landtag das Gleiche denken, zumindest was Grazer Abgeordnete anbelangt, und da sollte man nicht von vorneherein einen Bypass schaffen. Wenn das

Land in seiner Budgetmisere keinen Ausweg findet, dann tun wir das wieder rückdelegieren an die Stadt Graz? Das sollte man heute noch nicht besprechen, wenn das vom Land so kommt, dann soll man es auch entsprechend publizieren, wo das gemacht worden ist und dann müssen wir nachher in Graz drüber weiterdenken, wie wir mit dem Problem umgehen, dann ist diese Frage durchaus zu stellen, aber nicht zum heutigen Zeitpunkt aus meiner Sicht. Danke.

GR. Mag. **Korschelt**: Wir stimmen der Dringlichkeit zu.

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Die Dringlichkeit ist eigentlich erledigt, weil die Stimmen schon sehr deutlich waren, wir haben jetzt schon den Antrag diskutiert.

GR. **Hohensinner**: Ich möchte mich jetzt schon bedanken, dass alle zustimmen werden. Ich möchte nur ganz kurz Bezug nehmen auf den Zusatzantrag, weil ich weiß, dass die Frau Gemeinderätin Meißlitzer da wirklich voll hinter der Sache steht. Ich möchte nur ganz kurz sagen, warum das vielleicht nicht so sinnvoll ist, dass wir diesem Zusatzantrag zustimmen und zwar, erster Punkt, wenn das eine Petition an den Landesgesetzgeber ist und im Punkt 1 fordern wir den Landesgesetzgeber auf, diese Absicherung zu bezahlen, zu finanzieren und unter Punkt 2 sagen wir, falls das Land das nicht zahlt, würden wir das zahlen, dann ist das ein bisschen eine nicht so geschickte Vorgangsweise. Punkt 2, der Freiwilligenrat, der eben, wo wir beide gemeinsam anwesend waren, da sind auch Vereine vom Bezirk GU und von anderen Bezirken anwesend und die haben wirklich den Wunsch geäußert, dass man da eine steiermarkweite Initiative setzt. Punkt 4: In Tirol und in Vorarlberg zeigt man das ja

schon vor, dass es funktioniert und der letzte Punkt ist, es hatte der Landtag bereits diskutiert das Thema, wenn ihr jetzt, und deswegen kommt es mir ein bisschen komisch vor, wenn die Sozialdemokratie, die selbst zuständig war bisher im Landtag und die Frau Kollegin Schröck auch im Sozialausschuss Vorsitzende war, wenn das jetzt dann in die Stadt Graz delegiert wird, dann kommt mir das ein bisschen komisch vor. Trotzdem nichtsdestotrotz, ich weiß, dass ihr dahintersteht, ich bedanke mich für die Zustimmung, nur dem Zusatzantrag können wir nicht zustimmen. Danke (*Applaus ÖVP*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag von GRin. Meißlitzner wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt den Vorsitz um 17.10 Uhr.

2) Zukunft Ordnungswache

GR. **Eichberger** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

GR. **Eichberger**: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrter Herr Bürgermeister, Frau Vizebürgermeisterin, Stadträtinnen und Stadträte, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte! In meinem dringlichen Antrag geht es zu einem in diesem Haus in diesem Raum schon sehr oft diskutierten Thema, nämlich um die Ordnungswache. Vor ungefähr drei Jahren bin ich auch hier gestanden beziehungsweise fast vor vier

Jahren und habe damals einen dringlichen Antrag eingebracht, der eine oder die andere wird sich vielleicht noch erinnern können, dass wir hier in Graz auch nach dem Vorbild von deutschen Städten, die Ordnungsämter eingerichtet haben, so einen Versuch auch in Graz starten sollten. Es hat dann einige Zeit gedauert und wir sind dann halt nach einigem Bemühungen um eine gemeinsame Lösung sind wir dann eben vom Vorbild der deutschen Ordnungsämter zum Grazer Modell der Ordnungswache gekommen, wobei ja gerade, wie gesagt, die deutschen Ordnungsämter hier sehr erfolgreich im Interesse der Bürgerinnen und Bürger im Bereich Ordnung und Sicherheit tätig sind und tätig waren. Deren Aufgabe bestand eben von Parkstrafe über Jugendschutzagenden, Gewerberecht, Sperrstundenkontrolle und, und, und. Wir sind damals mit unheimlich viel Euphorie und große Erwartung in dieses Unternehmen Ordnungswache hineingestiegen, und zuletzt auch natürlich war diese Erwartung und diese Freude auf diese Einrichtung insofern auch groß und berechtigt, da damals der Herr Bürgermeister mit vollem Engagement sich auch dieser Ordnungswache gewidmet hat und auch damals schon in Aussicht gestellt hat, dass es hier zu einer sukzessiven Ausdehnung der Personalressourcen hinsichtlich der Ordnungswache kommen wird. Nun nach relativ kurzer Zeit, eben drei Jahre sind seither vergangen, schaut die Sache leider ganz anders aus zu unserem Missmut, muss ich natürlich dazu sagen, und auch zum Missmut vieler Grazerinnen und Grazer. Ohne wirkliche Kompetenzen wurden nämlich die Kolleginnen und Kollegen der Ordnungswache an allen möglichen und unmöglichen Brennpunkten eingesetzt, angefangen von nächtlichen Ruhestörungen bis zu Aufgaben im Bereich des Hauptplatzes. Egal, wo gerade die Politik, der Herr Bürgermeister, ein Problem definiert hat, wie gesagt, ob das dann RadfahrerInnen zwischenzeitlich einmal ohne Licht oder Raucherin Lokalen, fast automatisch wurde nach der Ordnungswache gerufen und zu guter Letzt sogar sind Stimmen laut geworden und gab es Anträge, dass die Ordnungswache auch im Kampf gegen Drogendealer und derlei Dinge eintreten und auftreten sollte. Doch die Aufgaben sind mehr geworden, die Wünsche größer, die Akzeptanz höher und trotz alledem haben wir dann alle gerechnet, dass es endlich zu einer personellen Aufstockung

kommen wird. Leider war dem nicht der Fall, sondern trotz neuer Überlegungen und, und, und, und Ankündigungen hat sich der Personalstand der Ordnungswache hier verringert, und natürlich nicht nur die Verunsicherung in der Grazer Bevölkerung ist wieder gestiegen, sondern natürlich auch die Verunsicherung, wie geht es mit der Ordnungswache weiter, hat die Beamtinnen und Beamten, die Kolleginnen und die Kollegen. Einmal hieß es, die Truppe sollte massiv verstärkt werden, dann war wieder einmal von der Zusammenlegung mit dem Parkraumservice die Rede, dass man eine Einheit schafft, dazwischen wurde die Ordnungswache aus dem Straßenamt herausgelöst und der Hinweis sei gestattet, völlig systemwidrig, da die Magistratsdirektion eine strategische und keine operative Stelle ist, in die Magistratsdirektion integriert und zuletzt war davon die Rede, die Ordnungswache soll sowieso nur mehr quasi als Parkwache eingesetzt werden, andere Problemfälle, wie nächtliche Ruhestörungen sollten stattdessen durch eine Abgeltung von Überstunden durch die Polizei gelöst werden, die letzte geniale Idee des Herrn Bürgermeister. Fazit: Nichts Genaues weiß man nicht, in der Bevölkerung wachsen Unmut und Enttäuschung darüber, dass eine Ordnungswache vorhanden wäre, diese aber nicht präsent ist. Unter den Mitgliedern der Ordnungswache – angeblich gibt es überhaupt nur noch zwölf Personen – wachsen ebenso Frustration und Enttäuschung. Und als interessierter Beobachter und als Grazerin und als Grazer hat man das Gefühl, dass die seinerzeit groß angekündigte und mit hohen Erwartungen gestartete Ordnungswache auf ein Abstellgleis geschoben wird, um sie still und leise auslaufen zu lassen.

Und weil wir diese Sorge haben und nicht nur wir als sozialdemokratische Partei hier in diesem Raum, sondern vor allem, weil wir die Sorgen der Grazerinnen und Grazer kennen und weil wir die hohe Akzeptanz dieser Einrichtung bei den Grazerinnen und Grazern kennen und weil wir wissen, dass sie gute und wertvolle Arbeit geleistet haben und dass es klare Regeln und klare Richtlinien und klare Bekenntnisse geben sollte, stelle ich daher namens des SPÖ-Gemeinderatsklubs den

dringlichen Antrag:

Der Bürgermeister als ressortverantwortliches Stadtsenatsreferentenmitglied wird aufgefordert, dem Gemeinderat bis März ein Konzept über die weitere Zukunft der Ordnungswache vorzulegen. Herzlichen Dank (*Applaus SPÖ*).

GR. Mag. **Korschelt** zur Dringlichkeit: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, lieber Antragsteller! Normalerweise ist ja, gerade bei diesem Thema, gibt es ja immer einen Vaterschaftsstreit, wer war zuerst da, Henne oder Ei. In dem Fall, nachdem sich...

Zwischenruf unverständlich.

GR. Mag. **Korschelt**: Nein, war nicht ich. In dem Fall, nachdem sich bei sich der Ordnungswache ja eher, es werden zwar alle lachen, wenn ich es sage, aber es um ein blaues Baby handelt, wird der Vaterschaftsstreit ja, glaube ich, nicht so ausfallen. Nur eine kleine Bemerkung von mir, da warst du noch erfolgreicher Bezirksvorsteher in Jakomini, hat unser Freund Paulewicz schon die Ordnungswache hier im Gemeinderat eingefordert, also das ist weit entfernt. Aber das will ich jetzt nur als kleinen Einschub, warum wir zur Dringlichkeit sind, und da darf ich jetzt den Herrn Bürgermeister kurz erinnern an den 25. 3., warum wir für die Dringlichkeit sind, habe ich mir erlaubt, eine Anfrage an dich zu stellen, Herr Bürgermeister, ich darf wörtlich zitieren. Anfrage am 25. 3. 2010: „Im Namen des freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die Anfrage, gemäß usw. Landeshauptstadt Graz, bist du bereit, dem Gemeinderat bis zur nächsten Sitzung einen ausführlichen Bericht über die Ordnungswache, der bisherigen Tätigkeit und

einen Ausblick auf die Jahre 2010 und 2011 vorzulegen?“ Das war, wie gesagt am 25. 3. 2010, leider hat mich bis heute noch kein Bericht beziehungsweise hat im Gemeinderat noch kein Poststück erreicht mit dem selben Inhalt. Deswegen, lieber Klaus, werden wir uns natürlich sehr freuen, dass du diesen Antrag aufgegriffen hast, ein bisschen abgeschrieben hast, das ist eh wortgleich, aber wir werden selbstverständlich der Dringlichkeit zustimmen und freuen uns, freue mich besonders, dass du meine Anträge übernimmst und sogar eine Dringlichkeit daraus machst. In diesem Fall, danke vielmals (*Applaus FPÖ*).

GR. **Schröck**: Lieber Gemeinderat Eichberger, du hast heute ein Problem thematisiert, das angesichts der aktuellen Pannenserie unseres Bürgermeisters als eher kleinere Panne zu benennen ist. Hat aber, wenn ich jetzt den Vaterschaftsstreit zwischen Harry Korschelt und dir heranziehe, schon ein bisschen was von einer Kindsweglegung eigentlich durch den Bürgermeister, denn zuerst wurde die Ordnungswache vollmundig als städtischer Wachkörper aus der Taufe gehoben, um sie dann wieder sang- und klanglos untergehen zu lassen. Man könnte, wenn man böse wäre, was ich ja nicht bin, sagen, dass ist wieder einmal ein weiterer Beleg der politischen Arbeit der ÖVP. Nach medialem pompösen Auftakt folgt die laue Realität des politischen Alltags, um dann eben wieder im politischen Nirwana zu entschwinden. Deswegen kann ich dem Kollegen Eichberger nur Recht geben und danken, indem er heute dem Bürgermeister dazu auffordert, diesmal wirklich konkret tätig zu werden, und das ist auf jeden Fall auch von uns zu begrüßen. Danke.

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrter Antragsteller, lieber Klaus! Du hast es in deinem Motivenbericht eh erwähnt, ich möchte den Focus, den Finger noch einmal darauf legen, damit die Ordnungswache erfolgreich stärker, präsenter auftreten kann, dass

mehr für die Grazerinnen und Grazer gemacht werden kann, ist absolut unverzichtbar, dieser Ordnungswache ein Anhalterecht einzuräumen. Dies ist Aufgabe des Landtags, hier entsprechende Änderung des Landessicherheitsgesetzes zu beschließen. An das müssen wir appellieren, dann macht es Sinn und da machen auch jene Konzepte einen Sinn aus meiner Sicht, die bereits innerhalb des Magistrates entworfen worden sind, die vorgestellt worden sind, um hier Synergieeffekte zwischen verschiedenen Körpern, die auf der Straße unterwegs sind, wirklich zu erreichen. Ich glaube auch, und da sollten wir unisono auch einer Meinung sein, dass wir, wenn wir es schaffen, diese Ordnungswache wirklich entsprechend auch mit Rechten ausgestattet zu versehen, dass Übeltäter, die irgendwas gemacht haben, zumindest einmal angehalten werden können, dass ich die Personalien feststelle und nicht fragen darf, bitteschön, sind Sie bereit, dass Sie mir Ihren Namen und Ihre Adresse sagen? So kann das nicht funktionieren, dann sollte diese Ordnungswache aber auch wirklich gestärkt werden, weil es aus meiner Sicht absolut besser ist, diesen eigenen robusten Interventionskörper, den die Stadt Graz hat, wirklich zu stärken und hier das Geld zu verwenden, als das Geld andernorts der Polizei zuzuschieben als Art Blackbox und wir wissen eigentlich nicht, welche Leistungen wir da bekommen. Also daher wirklich danke für das Aufgreifen des Themas, aber in die Richtung müssen wir gemeinsam arbeiten und tätig werden, um hier dieser Ordnungswache nicht einem Dornröschenschlaf zuzuführen. Danke.

Bgm. Mag. **Nagl**: Zur Dringlichkeit darf ich mich auch zu Wort melden. Ich fange vielleicht bei der Ordnungswache selbst an. Ja, seit dem 1.1. heurigen Jahres beträgt der Personalstand 12 MitarbeiterInnen, wir haben vier Damen und acht Herren, die aufgeteilt in zwei Gruppen derzeit Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 bis 18.00 Uhr, Samstag sowie Sonn- und Feiertag von 9.00 bis 17.00 Uhr ihren Dienst versehen. In der wärmeren Jahreszeit werden die Dienstzeiten bis zum Einbruch der Dunkelheit ausgeweitet. Hauptaugenmerk wird dabei auf die Überwachung der städtischen

Grünanlagen und Parkflächen gelegt, dennoch bleibt das Aufgabengebiet wie bisher weiterhin aufrecht, was bedeutet, dass selbstverständlich immer noch die Einhaltung aller ortspolizeilichen Verordnungen des Steiermärkischen Landessicherheitsgesetzes usw. überwacht wird. Angemerkt wird auch, dass selbstverständlich die Ordnungswache Graz von Rechts wegen gemäß dem Steirischen Aufsichtsorgangesetz sehr wohl mit umfangreichen Ermächtigungen ausgestattet ist. So besteht sehr wohl die Möglichkeit, Personalien einzufordern. Abschließend kann somit zusammengefasst werden, dass die Ordnungswache Graz weiterhin ihren bisherigen Aufgaben nachgehen wird, den Focus aber auf Erholungsgebiete der Stadt legen wird. Zu der von dir zitierten, Herr Gemeinderat, zitierten Anfrage, damals habe ich unmittelbar geantwortet, deswegen kommt ja auch nichts schriftlich und ich habe damals gesagt, wir werden jetzt einmal evaluieren und schauen, mit welcher Geldmenge man eine Optimalversorgung zustande brächte, und da haben wir lange gerechnet, zuerst ein Projekt mit zweieinhalb Millionen Euro pro Jahr, dann mit 1,8 Millionen, was aber bei weitem noch über der Summe liegt, die wir bislang im Bereich der Ordnungswache ausgegeben haben, das lag ungefähr bei 800.000 Euro, also, man hätte ein bis zwei Millionen Euro mehr in die Hand nehmen müssen, deswegen haben wir auch mit der neu geschaffenen Sicherheitsabteilung, wenn ich so sagen darf, auch mit dem Mag. Hübel und mit dem Magistratsdirektor versucht, eine neue Lösung zu finden. Wir haben hochrechnen lassen, uns angeschaut, ob das über die ursprüngliche Idee geht, dass die GPG, also über die Parkraumwächter auch kontrolliert werden kann etc. haben wir alles wegfallen lassen müssen, weil es einfach nicht möglich ist. Diese Einsätze bedürfen heute zweier Beamter oder zweier Beamtinnen oder eines Pärchens, das unterwegs sein muss, einer allein kann das nicht tun, deswegen ist das nicht möglich. Ich habe also drei Punkte vor, erstens, dass die Ordnungswache jetzt auch in der reduzierten Form vor allem im Grünbereich weiterhin kontrolliert, aber auch dort oder da eingesetzt wird, wie wir es auch absprechen. Wir haben aber zwei weitere Punkte, die ich noch gerne ausführen möchte: Das eine ist, im Budget der Magistratsdirektion haben wir jetzt für begleitende polizeiliche und präventive Maßnahmen ja auch ein Geld vorgesehen, vor

allem auch für Präventionsarbeit, für die Finanzierung von Sondereinsätzen der Polizei, und eine genaue Aufteilung der Budgetmittel kann ich jetzt noch nicht bekanntgeben, das werden wir jetzt in der Jahresplanung dann auch detaillieren. Was haben wir vor? Wir haben vor, das Sicherheitsmanagement der Magistratsdirektion arbeitet derzeit ein Konzept aus, wie insbesondere im Bereich von Schulen präventive Bewusstseinsbildung zur Vermeidung von Devastierungen, Vandalenakten etc. erfolgen kann, dabei soll auch die Ordnungswache entsprechend eingebunden werden. Auch die Begleitung durch eine Informationskampagne ist angedacht. Die ersten Besprechungen mit Vertretern der Bundespolizeidirektion und mit dem Stadtpolizeikommando, Herr Ebenschweiger vom Verein aktivpräventiv sowie den befassten Magistratsabteilungen finden Anfang Februar statt. Zur Präventionsarbeit, derzeit werden gerade durch ein Virement 45.000 Euro dem Bürgermeisteramt zwecks Finanzierung eines Prozesses zum Thema Nachbarschaftsservice, Wege aus dem Konflikt übertragen, der Prozess soll durch das Grazer Büro für Frieden und Entwicklung abgewickelt werden und die dritte Geschichte, die Finanzierung von Polizeieinsätzen. Wir sind draufgekommen, dass wir mit sehr viel Geld selbst Kräfte anstellen müssen, die aber im Einsatzfall natürlich nicht soweit reichende Befugnisse haben wie die Polizei selbst. Aus diesem Grunde sind wir mit dem Innenministerium gerade im Kontakt zu sagen, dass wir künftig daran interessiert wären, mit Geldern der Stadt Graz weitere Polizeieinsätze quasi anzufordern, um gleich jene Personengruppe, die im Übrigen auch ganz gerne einmal Überstunden machen möchte, hier zu haben, die perfekt ausgebildet ist und die nicht wieder extra ausbilden müssten. Ich habe erst heute wieder auch telefoniert auch mit dem Brigadier Kemeter, und wir suchen noch immer einen Weg, wie es möglich sein wird, dass wir auch Schwerpunktaktionen mit der Polizei, die die Bürgerinnen und Bürger dann immer wünschen, auch durch geeignetes Personal der Polizei selbst tun. Wir sagen ja immer, es sind zuwenige Kräfte, aber die, die da sind, können auch aufgrund von mangelnden Ressourcen des Bundes wenige Überstunden leisten. Also vielleicht gelingt es uns durch Gelder, die wir hätten, auch dann wirklich Polizei zum Einsatz zu

bringen. Das ist der momentane Weg und deswegen ist für meine Fraktion auch der dringliche Antrag zur Vorlage eines Konzeptes jetzt hinfällig (*Applaus ÖVP*).

GR. **Eichberger:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Diese Antwort ist deprimierend für alle Grazerinnen und Grazer, wenn man heute hier davon spricht, Polizisten würden gerne Überstunden machen, dann darf ich nur daran erinnern, dass wir nach wie vor trotz deiner jahrelangen Bemühungen hunderte Polizeibeamtinnen und -beamte zuwenig haben und ich zitiere hier, und schade, dass kein Polizist da ist, aber ich hoffe, sie hören das und kriegen das mit, welche Ansicht und welche Meinung du hast, wenn du nämlich sagst, die machen gerne Überstunden, verdienen sich gerne etwas dazu. Die Kollegen haben die Grenze der Belastbarkeit erreicht oder teilweise überschritten und ihr persönlicher Einsatz ist nicht die Frage des Wollens, sondern nur mehr des Könnens. Viele Kolleginnen und Kollegen sind überfordert. Irgendwann wird der letzte Kollege, die letzte Kollegin in Anbetracht einer noch so langen persönlichen Dienstzeit nur mehr das erledigen können, was unbedingt notwendig ist. Das sagt ein Polizeigewerkschafter und das hat er auch niedergeschrieben in der Zeitung „Polizei aktiv“ und dann fällt dem Herrn Bürgermeister zu diesem Thema ein, diese Beamten würden gerne noch die eine oder andere Überstunde machen. Ich finde es traurig, dass, und das entnehme ich deinen Worten heute, dass die wirklich mit unheimlich viel Engagement und Begeisterung in der Bevölkerung angenommene Ordnungswache hier wirklich wieder zu dem degradiert wird, was sie einmal war, nämlich die Parkwächter, wie wir sie kennen, und man hat der Grazer Bevölkerung vorgespielt, wir nehmen ihre Sorgen, wir nehmen ihre Ängste ernst, wir unternehmen etwas für ihr Sicherheitsgefühl. Mag es auch da oder dort eine subjektive Erhöhung des Sicherheitsgefühls gewesen sein, aber diese Ordnungskräfte auf der Straße in ihrer Uniform haben wesentlich dazu beigetragen, dass sich viele Grazerinnen und Grazer sicherer fühlen und dies sollte man der Grazer Bevölkerung nicht nehmen und wenn ich dann höre, das kostet 800.000 Euro oder dergleichen, eine ordentlich

besetzte Grazer Ordnungswache, die auch Aufgaben hat, die Sinn macht und dass dieses Geld nicht vorhanden ist, dann denke ich an die findige Frau Stadträtin Mag.a Grabner, die 900.000 Euro für eine Maßnahmen in der Jakoministraße zustande bringt, wenn ich daran denke, dass die Frau Vizebürgermeisterin eine Kreuzung um 700.000 Euro umbauen lässt, dann fehlen 800.000 Euro für Fragen der Sicherheit für die Grazerinnen und Grazer und das ist das, was mich erschreckt und was mir Angst macht im wahrsten Sinne des Wortes, oder ich bin enttäuscht, dass der Herr Bürgermeister nicht bereit ist, hier den Gemeinderat dezidiert schwarz auf weiß oder schwarz auf grün sein Konzept zum Thema Sicherheit hier dem Gemeinderat, den Grazerinnen und Grazern zu präsentieren. Schade (*Applaus SPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Vielleicht eine kleine Anmerkung, weil du früher die Kontakte zur Polizei anscheinend hattest, um nicht eine Gewerkschaftszeitung oder eine Gewerkschaftsmeldung da zu zitieren. Ich weiß dezidiert und ich bringe Sie dir, dass viele Polizistinnen und Polizisten gerne mehr arbeiten würden, sogar in Sicherheitsunternehmungen usw. heute schon mitarbeiten, weil sie junge Beamtinnen und Beamte sind, die nur aufgrund auch der Budgetknappheit auf Bundesebene nicht in der Lage sind, sich mehr dazuzuverdienen. Dieses Angebot kam bitte aus der Diskussionsgruppe heraus von der Polizei und die hat gesagt, wenn ihr ein bis zwei Millionen Euro mehr nur für die Ausbildung eigener Leute habt, die dann nicht einmal die Befugnisse haben, dann wäre es doch gescheit, gleich mit uns drüber zu reden, ob ein Weg gefunden werden kann, dass das Bundesministerium oder die Ministerien, da brauchen wir das Finanz- und Innenministerium dazu, diesem Projekt zustimmen. Dann hätten wir, und die brauchen dir nicht Angst machen, uniformierte Polizistinnen und Polizisten, die dem Auftrag in verstärkter Weise nachkommen. Das wäre die Idee dahinter und an dem arbeiten wir (*Applaus ÖVP*).

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Der Bürgermeister erklärt, der dringliche Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

3) Mehr Einnahmemöglichkeiten für Gemeinden (Zweitwohnsitzabgabe und Gebührenanpassungen) – Petition an den Steiermärkischen Landtag

GR. Dr. **Wohlfahrt** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte BesucherInnen auf der Tribüne! Hier geht es um einen dringlichen Antrag, der einfach notwendig ist um ehrliche Politik machen zu können, um Dinge umzusetzen. Es geht um die Mehreinnahmemöglichkeiten für Gemeinden, sprich eine Zweitwohnsitzabgabe und eine Gebührenanpassung, um eine Petition an den Steiermärkischen Landtag. Ich darf nur darauf hinweisen, dass es heute Nachmittag eine Neufassung gegeben hat, wo die Beschlusspunkte auf drei aufgeschlüsselt worden sind, alle Klubs und die Schriftführung und auch der Bürgermeister hat den neuen Antrag vorliegen. Um was geht es: Der Steirische Landtag möge ein Landesgesetz erlassen, welches den Gemeinden die Einhebung einer Zweitwohnsitzabgabe ermöglicht. Weiters möge der Landtag längst überfällige Wertanpassungen bei Gebühren und Abgaben, insbesondere bei der Bauabgabe und den Verwaltungsstrafen nach dem Steiermärkischen Parkgebührengesetz, ermöglichen.

Warum fordern wir die Einführung von neuen Abgaben. Die Sanierung öffentlicher Haushalte kann nicht nur ausgabenseitig erfolgen – der Grazer Gemeinderat hat

bekanntlich einstimmig umfangreiche Reformen beim letzten Belastungspaket des Bundes für Familien und Bildung gefordert. Ehrliche Politik – und dazu bekennen wir uns – muss auch dafür sorgen, dass die notwendigen finanziellen Ressourcen vorhanden sind. Wenn die Gemeinden immer mehr Aufgaben erfüllen müssen, dann brauchen sie auch die entsprechenden finanziellen Mittel. Die Entwicklung eigener Finanzierungsquellen und die laufende Anpassung vorhandener Abgaben sind daher dringend geboten. Und noch ein Hinweis: Keine Gemeinde muss diese Abgaben einheben oder erhöhen – es handelt sich meistens um Kann-Bestimmungen und Höchstgrenzen. Stimmt nicht, bei der Bauabgabe, aber bei den anderen stimmt es, obwohl ein Steuerwettbewerb ein eigenes Problem wäre, aber das können wir in der Diskussion noch ausführlich anschauen.

Zuerst zur Zweitwohnsitzabgabe: Alle Details einer solchen Abgabe finden Sie in der Beilage, die im Wesentlichen von Herrn Mag. Nigl im Auftrag einer Arbeitsgruppe der Stadt Graz erarbeitet wurde. Für diese Unterstützung möchte ich mich noch ausdrücklich bedanken.

Warum ist gerade eine Zweitwohnsitzabgabe so wichtig? Zweitwohnsitze - und auch leer stehender Wohnraum – verursachen der Öffentlichkeit hohe Kosten, weil die entsprechende Infrastruktur vorgehalten werden muss. Die Gemeinden erhalten dafür aber keinerlei Mittel aus dem Finanzausgleich, weil diese nach Hauptwohnsitzen verteilt wird.

Eine Zweitwohnsitzabgabe soll daher nicht nur zusätzliche Einnahmen durch Zweitwohnsitze bringen, sondern auch höhere Einnahmen aus dem Finanzausgleich, sprich mehr Hauptwohnsitze, mehr Geld aus Wien.

Wer wird diese Abgabe bezahlen?

Einerseits jene, die wirklich zwei Wohnsitze haben: Einen Hauptwohnsitz außerhalb von Graz und eben ihren Zweitwohnsitz in Graz. Studierende werden davon allerdings

kaum betroffen sein, weil sie in der Regel ihren Hauptwohnsitz ohnehin bereits in Graz haben oder diesen nach Graz verlagern können. Für die meisten Studierenden ist Graz der korrekte Hauptwohnsitz („Mittelpunkt des Lebens“, Anzahl der Nächtigungen, usw.), nicht immer spiegelt das die Meldepraxis wider.

Ganz ähnliche Argumente, und ich bin jetzt beim zweiten Antragspunkt, gelten auch für leer stehenden Wohnraum. Natürlich bestehen legislative Unterschiede zwischen Zweitwohnsitzen und leer stehenden Wohnungen. Ökonomisch und politisch sind die Unterschiede aber gering. Die Stadt muss, wie bereits erwähnt, die Infrastruktur bereithalten und erhält dafür keine Zahlungen aus dem Finanzausgleich. Dass es volkswirtschaftlich unsinnig ist, vorhandenen Wohnraum nicht zu nutzen, bedarf wohl keiner näheren Erklärung.

Deshalb fordern wir eine ähnliche Abgabe wie die Zweitwohnsitzabgabe auch für längerfristig leer stehenden Wohnraum. Damit erfolgt eine Beteiligung an den öffentlichen Kosten zum Wohle der Stadt und im Interesse all jener, die Wohnraum dringend benötigen, wenn das Leerstehen teurer wird, dann steigt natürlich auch der Druck auf Vermietungen.

Nun zu den Wertanpassungen, dritter Antragspunkt. Während ÖV-Tarife jedes Jahr angehoben werden – übrigens deutlich stärker als die Inflation – wurden die Höchstgrenzen für Organstrafverfügungen nach dem Steiermärkischen Parkgebührengesetz seit über 20 Jahren nicht erhöht. Die Höchstgrenze beträgt – wie 1989 € 21,80. Wir ersuchen hier um eine entsprechende Anpassung an den VPI.

Ähnliches gilt für die Bauabgabe, auch diese wurde seit 1995 nicht angepasst, auch hier wäre eine Anpassung notwendig. Bei der Grundsteuer sollte man über landesspezifischen Befreiungen nachdenken, diese Befreiungen kosten zirka zwei Millionen.

In Sinne einer ehrlichen Politik – einer Politik, die sich auch zu gut begründeten höheren Einnahmen bekennt - ersuche ich um eine möglichst breite Unterstützung für den folgenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz tritt am Petitionsweg an den Steiermärkischen Landtag mit dem Ersuchen heran, ein Landesgesetz zu erlassen, welches den Gemeinden die Einhebung einer Zweitwohnsitzabgabe ermöglicht. Konkretisierung liegt bei.
2. Eine Abgabe in ähnlicher Höhe soll auch für leer stehende Wohnungen eingeführt werden.
3. Wertanpassung bei der Bauabgabe, bei den Strafen nach dem Parkgebührengesetz und Aufhebung der Ausnahmen nach der Grundsteuer.

Danke (*Applaus Grüne*).

StRin. **Kahr** zur Dringlichkeit: Sehr geehrte Damen und Herren, lieber Gemeinderat Wohlfahrt! Zuerst einmal danke, dass du dir die Mühe machst, Überlegungen anzustellen, wie die Kommune einnahmenseitig sich verbessern kann, das ist notwendig, das werden wir brauchen. Da gibt es unterschiedliche Vorschläge, auch wir haben da diesbezüglich schon öfter Vorschläge eingebracht, ein Vorschlag, den hast du auch ganz konkret heute in einem Punkt, und zwar ist es der Punkt 2, wo es um eine Abgabe für langfristig leer stehenden Wohnraum geht, das ist auch etwas, was wir teilen. Insofern werden wir diesem Punkt, und dafür danke ich dir auch, dass du da die Möglichkeit gibst, sozusagen getrennt abzustimmen, also diesem Punkt

werden wir zustimmen. Was die Zweitwohnsitzabgabe betrifft, da haben wir auch bei uns lange diskutiert, schon damals unterm Stadtrat Riedler, dem werden wir nicht nahetreten, und dem Punkt 3, das ist zwar sehr verlockend aufs Erste hin, vor allem was die Bauabgabe betrifft, aber ich habe, weil ich mir selbst auch nicht sicher war, noch mit dem Land Rücksprache gehalten, mit dem Hofrat Kristan, da ist folgende Problematik, dass bei Förderungen, also bei Wohnbaufördermitteln derzeit, das ist ja gedeckelt pro Quadratmeter, eine Erhöhung der Bauabgabe in dieser Förderung nicht enthalten wäre und die Gefahr einfach da ist, dass die Wohnbauträger, egal ob das gemeinnützige Genossenschaften sind oder andere, diese Kosten dann auf die Mieter abwälzen. Also aus dem Grund sind wir noch vorsichtig, was nicht heißt, dass man das nicht noch weiter diskutieren kann, falls das Land bereit wäre, das mit aufzufangen, aber aus dem Grund werden wir dem Punkt derzeit noch nicht zustimmen. Danke (*Applaus KPÖ*).

GR. Mag. **Haßler**: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, lieber Gerhard! Du weißt, dass ich dich sehr schätze, aber heute kann ich dir bei dem Antrag nur teilweise folgen. Du hast sicher Recht, dass Maßnahmen zur Sanierung nicht nur ausgabenseitig erfolgen können, dass auch einnahmenseitig etwas passieren kann, aber bevor ich an solche Maßnahmen denke, muss ich berücksichtigen, ob ich alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft habe, und da hat der Klaus Eichberger schon einige Beispiele genannt, die vielleicht interessant sind, wie Sonnenfelsplatz oder Jakoministraße, die sicher in Zeiten knapper Mittel nicht notwendig wären, und solange ich mir solcher Projekte leisten kann, bin ich prinzipiell gegen Gebührenerhöhungen. Wo wir mitgehen können und wo wir auch die Dringlichkeit sehen, ist die Zweitwohnsitzabgabe, das ist ja auch eine Idee, die die SPÖ schon lange ventilert hat und aus den Gründen, die du auch im Motivenbericht genannt hast, können wir da bei deinem Antrag folgen. Bei deiner Abgabe auf leer stehende Wohnungen, nachdem es um Spekulationsgeschichten geht, stimmen wir dir zu, wobei wir sagen müssen, dass da

sicher noch eine Konkretisierung notwendig sein wird, also wenn es soweit kommt bei der Diskussion, weil du das sehr allgemein formuliert hast, muss man schon sehr genau drüber diskutieren, ab wann soll das greifen und bei welchen Fällen soll das Ganze greifen. Wo wir keinesfalls mitgehen können, sind deine im Punkt 3 geforderten Gebührenanpassungen, weil wenn du die Parkstrafen von knapp 22 Euro auf bis zu 50 Euro erhöhen willst, dann triffst du nicht nur notorische Falschparker, dann triffst du sicher nicht nur irgendwelche Lexus-Fahrer, die sich das vielleicht gut leisten können, sondern du triffst auch jene, die vielleicht nur ein paar Minuten zu spät kommen und dann 50 Euro zahlen müssen und die sicher vielleicht nicht so gut begütert sind, wie du dir das vorstellst. Also da keinesfalls eine Zustimmung und bei der Bauabgabe auch auf keinen Fall, weil was du bei der Bauabgabe bedenken musst, dass es nicht nur Wohnbauträger sind, die da bauen, es gibt auch den normalen Häuslbauer und die sind schon belastet genug. Wenn ich daran denke, dass ich zur Bauabgabe noch bis zu 10 % meines Grundes abtreten muss für Maßnahmen im Straßenbau, das kann einiges an Geld ausmachen und dass ich zusätzlich noch nach § 16 der Steiermärkischen Bauordnung verpflichtet werde, in der Stadt Graz bei einer Gehsteigneuerrichtung diesen Gehsteig zu zahlen. Das kann, und das gilt nur für Gemeindestraßen nicht, für Landesstraßen, ist übrigens eine Ungerechtigkeit aus meiner Sicht, habe ich als Bezirksvorsteher öfter erlebt, das kann große Beträge und große Belastungen bringen und wenn ich da was mache in diesem Bereich oder was machen würde, dann würde ich da ansetzen. Deshalb eine getrennte Abstimmung von unserer Seite und wir werden Punkt 1 und 2 zustimmen, der Dringlichkeit zustimmen, aber nicht Punkt 3. Danke (*Applaus SPÖ*).

GR. Mag. **Sippel**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Auch bei uns ist der Zugang ein ähnlicher, die Zweitwohnsitzabgabe entspricht ja auch einer jahrelangen Forderung von uns, das ist eine durchaus sinnvolle Maßnahme, um auch hier einnahmenseitig Gebühren lukrieren zu können. Auch hinsichtlich einer Studentenstadt natürlich

vernünftig, um hier auch Anreize zu schaffen, den Hauptwohnsitz nach Graz zu verlegen, um damit auch der Stadt Graz im Sinne des Finanzausgleichs auch wieder Einnahmen zu ermöglichen. Anders schaut es dann schon bei den Punkten 2 und 3 auch bei uns aus, insgesamt muss man ja da auch von einer gewissen Undurchführbarkeit der Forderung sprechen und ich möchte das ja auch untermauern. Aufgrund des Steiermärkischen Baugesetzes gibt es keine zwingende Vergabe von Wohnungsnummern. Auch der Altbestand ist nicht mit Wohnungsnummern erfasst und daraus stellt sich natürlich die Frage, wie Behörden in dem Fall das Ganze auch erheben sollen. Aus diesem Grund war es ja auch möglich, zum Beispiel wir haben es ja auch in den Medien lesen können, dass eine Magistratsmitarbeiterin in ihrer Wohnung mehrere Scheinmeldungen durchgeführt hat. Da gibt es natürlich Probleme und deshalb sind wir hier auch durchaus sehr, sehr kritisch und wir sehen das auch in einer gewissen Weise ideologisch aufgeladen, das muss man ja auch feststellen, es ist besitzfeindlich und auch undurchführbar in Wirklichkeit und es bringt auch, und diese Erfahrungen kennen wir aus Kärnten, natürlich auch einen gewissen Verwaltungsaufwand und Mehrkosten als Einnahmen, also soviel von uns und über die Gebührenerhöhungen, glaube ich, brauche ich da hier nichts an Worten verlieren, das lehnen wir ab. Danke (*Applaus FPÖ*).

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Antragsteller! Wenn man sich den Betreff dieses dringlichen Antrages einmal durchliest, mehr Einnahmemöglichkeiten für Gemeinden, dann stelle ich mir die Frage, ist das ein Lotto-Toto-Wettbewerb oder ist es hier einfach nur ein unverschämter Griff in die Taschen von Bürgerinnen und Bürgern, einmal ist es die Gruppe, einmal ist es die andere Gruppe, die eigentlich mit so einem Antrag frech abgezockt werden muss und ich sage, das ist sicherlich nicht das, was ich mir unter einer bürgerlichen Politik vorstelle. Und daher habe ich grundsätzlich einen sehr kritischen bis ablehnenden

Zugang zu diesem Thema und werde daher diesen Antrag als unabhängiger Gemeinderat sicher nicht unterstützen. Danke.

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit angenommen.

GR. Mag. **Frölich** zum Antrag: Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Wir haben im Vorfeld ja gesprochen, generell zu Punkt 1 zur Zweitwohnsitzabgabe, ein Bereich, der für uns die Möglichkeit schafft, jedenfalls einen Effekt aus dem Finanzausgleich zu erzielen. 40.000 Zweitwohnsitze in Graz, da ist ein Hebel da und den sollten wir jedenfalls nutzen, jedenfalls im Rahmen der abgabenrechtlichen Möglichkeiten, die da sind, dazu brauchen wir das Land und deshalb werden wir diese Petition unterstützen. Zu Punkt 2 möchte ich auch feststellen, dass wir aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage und einschlägiger vorliegender Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes in dieser Frage diesen Punkt nicht unterstützen können und wollen, es ist aus derzeitiger Sicht eine solche Forderung rechtlich nicht möglich und sehen wir auch nicht ein, wieso jemand, der sein hart erspartes Geld in eine kleine Wohnung als Anlegerwohnung anlegt, der dafür auch noch eine Abgabe zahlen sollte. Also keine Besteuerung von leer stehenden Immobilien, die zu Anlagezwecken, Kapitalanlagezwecken einfach oder aus anderen Gründen leer stehen. Das ist gesetzlich derzeit nicht möglich. Dazu gibt es eindeutige Entscheidungen und da sind wir kompetenzrechtlich jedenfalls auch nicht dazu berufen, so etwas zu verlangen. Was die Abgaben betrifft und die Petition an das Land zur Anpassung der Bauabgabe, da sehe ich das schon so, dass wir Kostensenkungsmaßnahmen durch umfangreiche Reformprojekte durchgeführt haben, dass wir den Bürgern erstklassige Leistungen bieten, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Magistrat erstklassige Verfahren abwickeln und dass es angemessen scheint, Gebühren nach 15/20 Jahren einer Indizierung, einer Angleichung, marktkonform einzuführen und nichts anderes

ist es, wenn man sich anschaut, dass viele, viele Jahre diese Gebühren nicht verändert wurden und die Verfahren komplizierter, die Herausforderungen für diejenigen, die daran arbeiten, größer geworden sind und auch für die Stadt, dann können wir das unterstützen, dass wir einerseits hier bei der Bauabgabe, aber auch bei den Verwaltungsstrafen eine Indizierung, eine Anpassung vornehmen, das heißt, ich bitte auch hier um getrennte Abstimmung. Punkt 2 keine Zustimmung, Punkt 1 und 3 Zustimmung. Danke (*Applaus ÖVP*).

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Danke für die vielen Wortmeldungen, für die Unterstützung bei der Dringlichkeit. Die Zweitwohnsitzabgabe als solches wird eh kaum diskutiert, die wird breite Mehrheit finden. Spannender sind schon die anderen Punkte, die Besteuerung von leer stehendem Wohnraum. Ich hätte eine Frage, darf ich die FPÖ als arbeitsfeindlich bezeichnen, weil Arbeit wird massiv besteuert? Also dort wird massiv besteuert, das ist dann arbeitsfeindlich, wenn die Besteuerung von leer stehenden Wohnungen besitzfeindlich ist. Es ist nur eine Analogie, dort ist man es gewohnt zu zahlen, also bitte, es ist mir neu, dass die FPÖ so arbeitsfeindlich ist (*Applaus Grüne*). Bei gewissen Dingen greifen wir kräftig zu, bei leer stehenden Wohnungen da kommt der Deckmantel des Schweigens. Warum soll für leer stehende Wohnungen bezahlt werden? Wenn ich arbeiten gehe, dann darf ich massiv zahlen für meine Arbeitskraft, aber leer stehende Wohnungen sind tabu, es ist einfach so in Österreich. Es ist unglaublich. Aber vielleicht auch noch zum Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, was daran denn verboten sei, Klaus Frölich hat das Urteil sicherlich genau angeschaut, wie hoch war denn die Steuer, die der Verfassungsgerichtshof aufgehoben hat, weiß das vielleicht zufällig jemand? Also eine Expertise vom Spezialisten, die Stadt Wien hat eingehoben wertangepasst zirka 10 Euro pro Quadratmeter, diese Steuer ist eine Erdrosselungssteuer, zwingt zum Vermieten und ist natürlich nicht verfassungskonform. Was schlagen wir vor? Eine Steuer von unter einem Euro pro Quadratmeter...

Zwischenruf GR. Kraxner: Das ist mein Eigentum, damit kann man doch machen, was man will. Das ist doch paradox.

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Es geht nur um den Verfassungsgerichtshof. Also Leute, wer nicht unterscheidet zwischen einer verbotenen Abgabe von 10 Euro pro Quadratmeter, wo der Verfassungsgerichtshof sagt, die ist zu hoch, der möge nicht mit solchen Erkenntnissen argumentieren, weil die Erkenntnisse verweisen explizit auf die Höhe dieser Abgabe im Jahr 1985 in Wien. Zum dritten Punkt, Anpassung bei der Gebühren- und Bauabgabe, natürlich sind Leute, die ein Haus bauen, Wohnungen kaufen, schwer belastet, warum, weil die Baukosten bei zirka 1.500 Euro pro Quadratmeter liegen, von mir aus, 1000 bis 2000, es ist die Größenordnung. Die Bauabgabe sollte erhöht werden von acht auf 13 Euro, das ist weniger als ein Prozent der Baukosten, also ich glaube, dass diese Wertanpassung einfach gerechtfertigt ist. Bauen verursacht auch hohe Kosten und wir sollten die Leute, die diese Kosten verursachen, auch an den Kosten beteiligen, also eine Wertanpassung bei diesen Steuern ist einfach dringend geboten und die anderen Dinge sind aus meiner Sicht auch dringend geboten, aber natürlich gibt es in der Demokratie unterschiedliche Meinungen, man muss wissen, was man schützt, schützt man die leer stehenden Wohnungen und erhöht man dafür jährlich die GVB-Tarife oder dergleichen, ist man bereit von Leuten, die Parkstrafen zu zahlen haben, die auch anzupassen oder kassieren wir nur, wenn man in der GVB keinen Fahrschein hat 70 Euro oder in dieser Größenordnung? Also die Frage ist schon, wo wird wie zugelangt, das muss jede Partei selbst verantworten (*Applaus Grüne*).

Der Punkt 1 des Antrages wurde mit Mehrheit angenommen.

Der Punkt 2 des Antrages wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Der Punkt 3 des Antrages wurde mit Mehrheit angenommen.

Unterbrechung des Gemeinderates von 18.00 bis 18.40 Uhr

4) UVP-Verfahren 110-kV-Leitung Graz-Werndorf: ÖBB müssen zur Tieferlegung oder Abschirmung verpflichtet werden

GRin. Mag.^a **Pavlovec-Meixner** stellt namens von SPÖ und Grünen folgenden Dringlichkeitsantrag:

GRin. Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Mit Erkenntnis vom 23.06.2010 hat der Verwaltungsgerichtshof der Berufung der Bürgerinitiative zur 110 kV-Leitung Graz-Werndorf stattgegeben und den eisenbahn- und forstrechtlichen Baubescheid zur 110-kV-Leitung Graz-Werndorf wegen Rechtswidrigkeit seines Inhalts aufgehoben. Die dadurch notwendig gewordene Umweltverträglichkeitsprüfung wurde seitens der ÖBB-Infrastruktur AG am 06. Dezember 2010 beantragt, die Umweltverträglichkeitserklärung liegt seit 20. Dezember 2010 bis 04. Februar 2011 in den Standortgemeinden zur Ansicht auf.

Aus den Einreichunterlagen geht hervor, dass die antragsgegenständliche Bahnstromübertragungsanlage im Stadtbereich von Graz zwischen dem ÖBB-Unterwerk Graz bis Neuseiersbergstraße beim Mühlfelderweg in Straßgang als Kabellinie (Trogbauweise) ausgebildet wird.

Die Trasse verläuft mitten durch dichtes Wohngebiet, zahlreiche reine Wohngebiete grenzen direkt an die Trasse an und liegen im Gefährdungsbereich. Gleiches gilt für

mehrere Spielplätze sowie einen Kindergarten. Der Bahnweg stellt für viele angrenzende Siedlungen den einzigen Zugang zu den Haltestellen der GKB dar. Er ist auch ein beliebter Spazierweg, einer der wenigen, die in diesem Gebiet noch verblieben sind. Durch die geplante oberflächennahe Verlegung der 110kV-Leitung mit Abdeckung durch eine Betonplatte im Bereich des bahnbegleitenden Gehweges, die mitten durch Wohngebiete entlang der GKB-Linie verläuft, wären die AnrainerInnen einer hohen – durch Studien nachgewiesenen - Strahlenbelastung und damit auch einer gesundheitlichen Gefährdung ausgesetzt.

Die Österreichische Ärztekammer hat die derzeit geltende Ö-Norm unter anderem mit folgendem Hinweis beeinsprucht: „Nun sind die im Entwurf definierten Basisgrenzwerte und Referenzwerte zum Teil um Größenordnungen über jenen Expositionen, bei denen in der Literatur in substantiellem Umfang und Qualität eine Reihe von schädlichen Effekten auf die Gesundheit, oder besser gesagt Krankheiten, dokumentiert sind.“

Auch die europäische Umweltagentur hat bereits zweimal aufgefordert, dass im Sinne des Vorsorgeprinzips die Exposition gegenüber elektromagnetischen Feldern (EMF) reduziert und die wissenschaftliche Basis der derzeit geltenden EMF-Grenzwerte überprüft werden muss.

Durch eine Tieferlegung der Leitung auf 1,5 m, wie sie in einer Studie der TU-Graz als Standardtiefe angeführt ist, oder durch eine bessere Abschirmung, wie sie in der Schweiz bereits gesetzlich vorgeschrieben ist, könnte die ÖBB zumindest die extremen Belastungsspitzen der Magnetfelder deutlich dämpfen. So würde allein dadurch die Belastung um das 50-fache reduziert. Eine solche Tieferlegung ist der Projektwerberin technisch und wirtschaftlich zumutbar und ist auch Stand der Technik.

Die ÖBB müssen daher durch die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung dazu verpflichtet werden, ihre bisherigen Pläne zu ändern und eine adäquate Leitungsverlegung, die die Gesundheit der AnrainerInnen nicht gefährdet, vorzunehmen.

Bezugnehmend auf die einstimmigen Gemeinderatsbeschlüsse vom 15.11.2007 und 25.03.2010 sowie auf die einstimmigen Bezirksratsbeschlüsse vom 27.06.2007 und 28.04.2010 stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

1) Das Präsidialamt wird beauftragt, unter Einbeziehung der fachlich relevanten Abteilungen des Magistrats Graz (Gesundheitsamt, Umweltamt, Stadtbaudirektion) eine genaue Prüfung der Projektunterlagen vorzunehmen und in seiner Stellungnahme im Rahmen des UVP-Verfahrens bis zum 4. 2. 2011 adäquate Maßnahmen zu fordern, die den bestmöglichen gesundheitlichen Schutz der AnrainerInnen garantieren.

2) Insbesondere wird das Präsidialamt beauftragt, gemeinsam mit dem Gesundheitsamt der Stadt Graz unter Hinweis auf die durch Studien belegte gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung im Rahmen des UVP-Verfahrens für die Bahnstromübertragungsanlage (110-kV-Leitung) Graz – Werndorf die Vorlage eines umweltmedizinischen Gutachtens sowie die Tieferlegung oder Abschirmung – wie sie in der Schweiz bereits gesetzlich vorgeschrieben ist - im Sinne einer vorsorgeorientierten Herangehensweise und im Sinne des im UVP-Gesetzes verankerten Immissionsminimierungsprinzips dezidiert zu fordern.

GR. Mag. **Mariacher** zur Dringlichkeit: Sehr geehrte Frau Antragstellerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage mich aufgrund dieses Textes, ob die grüne Fraktion überhaupt die 110-KV-Leitungen möchte. Ich finde in diesen Ausführungen

kein klares Bekenntnis dazu, ich denke mir nur, nach meinen Recherchen, dass die Erneuerung der 110-kV-Leitung absolut notwendig ist, weil die alten Leitungen das einfach nicht mehr hergeben, und wenn eine zu starke Überhitzung der Leitungen stattfindet, die Gefahr einfach da ist, dass der Betreiber dieser Leitung sagt, ich schalte den Strom ab, ich kann es nicht mehr verantworten und dann steht der Betrieb auf dieser Strecke. Ich denke, das kann nicht im Sinne der Antragstellung sein. Ich verstehe sehr wohl die Wünsche der Anrainerinnen und Anrainer, die eine Verbesserung der Situation haben möchten, aber ich verstehe auch die andere Seite, die sagt, bei der Errichtung der neuen 110-kV-Leitung richte ich mich nach gesetzlichen Vorgaben an Normen, die auch in den Verordnungen, in den entsprechenden Verordnungen zu finden sind und das ist das Maß der Dinge, zu dem ich einfach gesetzlich rechtsstaatlich verpflichtet bin. Das heißt, meines Erachtens geht die Frage in die falsche Richtung. Wir sollten hier nicht darüber nachdenken, wie wir dem Betreiber durch UVP-Verfahren, durch entsprechende Gutachten, die man einfach beantragt in diesem UVP-Verfahren sozusagen an die Kandare nimmt und drangsaliert, sondern man sollte einvernehmlich darüber nachdenken, wie man zu einer besseren gütlichen Lösung findet, die auf der einen Seite das wirtschaftliche Maß des Betreibers oder des Errichters dieser Leitung nicht überfordert und auf der anderen Seite ein vermeintlich besseres gesundheitliches Ergebnis für die Anrainer und Anrainerinnen bringt, weil die Aussagen, die hier zitiert worden sind, auch von der Ärztekammer für mich nicht schlagend genug sind, da ist hier keine Orientierung an Evident-best-medicine-Kriterien gegeben. Ich glaube auch nicht, dass es entsprechende Untersuchungen gibt. Das heißt, ich werde diesem Antrag der Intention folgend hier Verbesserungen für die Anrainer und Anrainerinnen zu erreichen, unterstützen, aber ich glaube, dass hier der eingeschlagene Weg, der aufbereitet ist, der falsche ist und warne davor, diesen Weg zu beschreiten, weil die Geduld auch dieses Betreibers oder Errichters könnte auch einmal ein Ende haben. Danke.

Die Dringlichkeit wurde einstimmig angenommen.

GR. Dipl.-Ing. **Topf** zum Antrag: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich unterstützen wir den Antrag der Kollegin Pavlovec-Meixner. Ich möchte vielleicht noch einmal darauf eingehen, was jetzt tatsächlich sozusagen der Inhalt auch dieses Projektes ist, das ja schon viele Jahre hier ventiliert wird, beziehungsweise von der ÖBB verfolgt wird. Es geht tatsächlich so, du hast es richtig angesprochen, Kollege Mariacher, dass die Stromversorgung für den Ausbau der Südbahn und für die künftige Koralmbahn, der ja auch schon weit fortgeschritten ist in Richtung Westen, Wettsmannstätten ist ja ohnehin bekannt, dass diese Stromversorgung bei weitem nicht mehr ausreicht und auf jeden Fall in diesem Bereich schon an die Grenze der Möglichkeiten der Stromversorgung gelangt ist. Das heißt, es ist leider Gottes passiert, dass in der Vergangenheit im Zuge des Ausbaus der Südbahn vielleicht da oder dort seitens der ÖBB, diese Kritik kann ich nicht ganz zurückhalten, nicht mitbedacht wurde, dass diese Versorgungsleitung von Graz nach Werndorf eben erforderlich ist. Vielleicht noch einmal ganz kurz, damit uns das Projekt auch noch einmal bekannt wird, es ist schon öfter diskutiert worden. Diese Stromübertragungsleitung, wie es im Fachjargon heißt, führt von Graz weg, vom Hauptbahnhof zum Unterwerk Werndorf und wird natürlich im Bereich, und das ist vollkommen richtig angesprochen worden, entlang der GKB-Strecke bis zur Gradnerstraße geführt, dann bis hinüber durch die A9 hindurch zur Neuseiersbergstraße und entlang dieser bis zum Kabelaufführungsmast, ist auch wieder ein Fachausdruck, wo also dann die erdverlegte oder kabeltrogverlegte Leitung in eine Freileitung umgewandelt wird beziehungsweise übergeführt wird. Die Leitungsmasten sind ja dann ab Seiersberg bis hinunter nach Werndorf ohnedies zu sehen. Es ist so, dass es tatsächlich so ist, dass also mehrfach die Bedenken geäußert wurden, es ist nur interessant, dass also im Zuge des eisenbahnrechtlichen Verfahrens, das ja jetzt über den Verwaltungsgerichtshof entsprechend in ein UVP-

Verfahren umgewandelt wird, hier ein positives Gutachten des damals beauftragten Gutachters gegeben hat und es ist durchaus sinnvoll und zweckmäßig jetzt durch eine kritische Hinterfragung des Gutachtens, des umweltmedizinischen Gutachtens, was die elektromagnetischen Felder betrifft, hier noch einmal seitens der Stadt nachzustoßen, zu hinterfragen, inwieweit diese Gutachten auch aus der Sicht der Bevölkerung einen entsprechenden Schutz gewähren. Es geht also aus meiner Sicht oder aus unserer Sicht nicht um die Infragestellung der Leitung, sondern wie könnte man für die betroffene Bevölkerung die entsprechenden gesundheitlichen Vorsorgemaßnahmen treffen, und um das geht es, glaube ich, in diesem Antrag (*Applaus ÖVP und Grüne*).

GR. Mag. **Haßler**: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, lieber Kollege Topf! Danke für deine Wortmeldung und danke, dass die ÖVP jetzt diesen Weg mitgeht. Die Andrea hat es schon gesagt, das Problem existiert seit 2003, seit 2003 kämpfen die Bürger vor Ort darum, dass ihre gesundheitlichen Bedenken anerkannt werden, der Kollege Mariacher, glaube ich, du hast sicher als Ein-Mann-Partei ein bisschen schwerer, du hast ein bisschen wenig Zeit zum Recherchieren gehabt. Ich glaube, da liegst du falsch mit deiner Wortmeldung und ich bin seit 2003 mit dabei bei dieser Bürgerinitiative und habe als Bezirksvorsteher vehement dafür gekämpft, dass da eine Verbesserung erreicht wird. Wir haben als Bezirksrat zig Stellungnahmen abgegeben, ich habe selber hunderte Stunden in das Projekt schon investiert und habe mich auch, und das muss ich auch kritisch sagen und habe es auch schon einmal kritisch da gesagt, habe mich auch von der Stadt Graz in meiner Zeit als Bezirksvorsteher sehr verlassen gefühlt. Wir waren alleine bei diesen Verhandlungen vor Ort damals, den zwei Verhandlungen, die stattgefunden haben, die Umlandgemeinden waren vertreten durch Rechtsanwälte und von der Stadt Graz war nur die Bezirksvorsteherung da und als Hilfsorgan haben wir kaum Möglichkeiten gehabt, uns einzubringen. Das heißt, wir haben jetzt die Chance, nachdem die Bürgerinitiative das erreicht hat, und da muss

ich mich bedanken bei der Frau Dipl.-Ing. Baumgartner, denn ohne die würde es das nicht geben, was jetzt erreicht wurde, die hat wahrscheinlich tausende Stunden investiert und ohne ihr Fachwissen wäre es nie gelungen, das der Verwaltungsgerichtshof jetzt dieses UVP-Verfahren eingeleitet hätte. Und jetzt haben wir die große Chance, unseren Kurs zu korrigieren, so wie es die ÖVP auch in der Stadt plakatiert hat, wo steht, wenn wir den Kurs nicht korrigieren, dann nehmen wir uns die Zukunft. Also nutzen wir diese Chance und bringen wir es jetzt wirklich intensivst mit ein, damit die Bürger da vertreten werden, auch im Interesse der Stadt. Wir wissen ja, dass die ÖBB schon einmal angeboten haben, wir können die Leitung tiefer legen, aber die Stadt soll zwei Millionen Euro dafür zahlen. Das heißt, wenn wir es jetzt schaffen im UVP-Verfahren, dass die Leitung ordentlich abgeschirmt wird, dann haben die Bürger ihren Schutz und die Stadt erspart sich die Kosten. Deshalb versuchen wir gemeinsam, diesen Weg zu erreichen. Wir unterstützen das, danke (*Applaus SPÖ und Grüne*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Eine Anmerkung nur von mir, Herr Gemeinderat, er hat mitgekämpft, wir haben genügend Briefe geschrieben, sondern es geht mir schon darum auch einzumahnen eine politische Verantwortung für die Österreichischen Bundesbahnen auf Bundesebene und da verstehe ich Sie dann wieder nur halb, weil ich sage schon, ich weiß jetzt nicht, wie oft wir an die Frau Bures als Bundesministerin jetzt herangetreten sind, um die ganzen Anliegen, und es sind schon so viele Baustellen in Graz mittlerweile mit der ÖBB, ich sage jetzt nur Bezirk Jakomini, Kollege Eichberger, unsere Gasverladestation, ich sage jetzt nur die Kabeltrassen, wo die Nachbargemeinden auf uns böse sind, weil wir es erreicht haben zumindest in eine Kabeltrasse zu kommen, während sie selbst noch mit den Masten vorlieb nehmen müssen. Plus die Zugverbindungen, die jetzt gekappt werden und, und, und, sodass wir gemeinsam nicht nur jetzt wieder was erheben und Petitionen schreiben, sondern wir werden das eh nachher noch einmal diskutieren, die Frau

Vizebürgermeisterin und ich haben heute auch der Frau Bundesministerin Bures einen Brief geschrieben und sie eingeladen, sie möge sich hier uns einmal in einer öffentlichen Diskussion, die auch mitgetragen wird, einmal der Diskussion stellen, wir fühlen uns wirklich als Stadt Graz, was ÖBB und öffentlichen Personennahverkehr und auch den Verkehr und all die Probleme, die es da gibt, total im Stich gelassen, als gäbe es nur Österreich bis zum Semmering oder vielleicht auch im Westen und da brauchen wir einfach alle Unterstützungen von allen Fraktionen, weil da kämpfen wir als Grazer um ein Thema. Also ich sage erst jetzt noch einmal, das ist ein Riesenanliegen und ich kriege manchmal schon fast Lust, überhaupt nach Wien hinauszufahren, bin ja gespannt, ob sie jetzt kommt, um mit uns auch einmal drüber zu diskutieren, das geht so nicht weiter. Es wird alles, was ÖBB ist, bei uns, mit Ausnahme vom Bahnhof, den wir um ein enormes Geld umbauen, nämlich auch die ÖBB selbst, ich sage es jetzt auch wieder volkswirtschaftlich und das, was wir in die Hand nehmen für den öffentlichen Verkehr, wird dann wieder konterkariert, weil man sagt, das stellen wir dann ein. Und deswegen gehört es nur zusammen als gesamtes ÖBB-Bündel und an das wollte ich auch noch einmal erinnern und freue mich, dass man da eh wieder eine gemeinsame Haltung vertreten. Die Expertendiskussion, die ich persönlich da im Gemeinderatssaal herinnen abgehalten habe, wenn ich so sagen darf, war ja auch was Lebensverkürzendes. Zum Schluss hast vor lauter Gutachten selber das Gefühl, du stehst nur mehr auf Kabeln, aber da brauchen wir endgültig einmal überhaupt österreichweit eine Lösung und wir haben in der letzten Diskussionsrunde auch durch die Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinitiative den Hinweis bekommen, dass die Schweizer schon wieder Dinge verwenden und abschirmen können, wo es bei uns halt wahrscheinlich wieder aus Kostengründen oder sonst was abgelehnt wird. Möge es uns gelingen (*Applaus ÖVP*).

GRin. Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Danke, Herr Bürgermeister, danke liebe Kolleginnen und Kollegen für die unterstützenden Wortmeldungen, über die sich die

Bürgerinitiative sicher auch sehr freut. Ich möchte aber schon noch was sagen zur Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Mariacher. Es haben wirklich jahrelang Verhandlungen stattgefunden, es war sogar so, dass kurz bevor bekannt wurde, dass das Projekt doch UVP-pflichtig ist, eine Delegation mit den Unterlagen, wie sie derzeit zur der Methode, die derzeit in der Schweiz in Anwendung ist zur Abschirmung, bei den ÖBB waren und was ich nicht verstehen kann ist, wenn ich jetzt als Unternehmen schon jahrelang behauptete, etwas ist nicht UVP-pflichtig und dann sagt mir der Verwaltungsgerichtshof, das ist UVP-pflichtig und eh schon jahrelange Diskussionen mit Anrainerinnen und Anrainern habe, dann würde ich mir das aus wirtschaftlichen Gründen überlegen, ob ich nicht doch einsichtig bin und diese Abschirmung mache und damit ein verkürztes Verfahren habe als wirklich, so wie die ÖBB das machen, starr an ihrer Planung festhalten in dem Wissen, dass sie möglicherweise aufgrund der Beschwerden, die da kommen werden, ein jahrelanges Verfahren haben werden und nichts machen können, das ist mir unverständlich. Und ansonsten danke ich herzlich für die Unterstützung (*Applaus Grüne*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bürgermeisterstellvertreterin Rücker übernimmt um 19.00 Uhr den Vorsitz

5) Ausstieg Österreichs aus den Battlegroups der EU

GR. Mag. **Fabisch** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

GR. Mag. **Fabisch**: Liebe Frau Vizebürgermeisterin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion über die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht in Österreich hat eine neutralitätspolitisch äußerst gefährliche Entwicklung in den Hintergrund treten lassen. Seit 1. 1. 2011 ist eine österreichische Bundesheereinheit mit 180 Mann - neben niederländischen, deutschen, finnischen und litauischen Streitkräften - einsatzbereit, um jederzeit als Teil einer sogenannten Battlegroup auch in kriegerischen Missionen eingesetzt zu werden. Ausgebildet wurde der österreichische Verband in der Kaserne Strass.

Diese EU-Kampftruppen stehen für Angriffskriege der EU in den rohstoffreichen Regionen Afrikas, des Nahen und Mittleren Ostens bereit. Ein Mandat des UNO-Sicherheitsrates ist nicht erforderlich. Seit dem EU-Vertrag von Lissabon können diese Kampftruppen sogar für Militäreinsätze im Inneren der EU eingesetzt werden. Die Teilnahme Österreichs an diesen Kampftruppen ist nach Auffassung der KPÖ und der Friedensbewegung neutralitäts- und staatsvertragswidrig.

In der Debatte um ein Berufsheer wird immer wieder – wenn auch in verschlüsselten Worten – darauf hingewiesen, dass kriegerische Kampfeinsätze im Ausland mit einer Söldnertruppe, also mit einem Berufsheer, leichter durchsetzbar sind als bei Aufrechterhaltung der allgemeinen Wehrpflicht.

Deshalb treten wir - wie beispielsweise auch die Solidarwerkstatt in Linz - für den Ausstieg Österreichs aus den Battlegroups der EU ein.

Ich stelle daher namens der KPÖ folgenden

dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz wendet sich gegen die neutralitätswidrige Beteiligung Österreichs an den Battlegroups der EU und fordert die Regierung und den Bundesgesetzgeber zum Ausstieg aus diesem Konzept auf (*Applaus KPÖ*).

GR. Dr. **Piffli-Percevic** zur Dringlichkeit: Frau Vizebürgermeisterin, hoher Gemeinderat, lieber Andreas! Ich fange mit dem Lob an seitens unserer Fraktion, ich habe danach was anderes zu verteilen und darf in diesem Teil des Lobes auch im Namen der sozialdemokratischen Fraktion sprechen. Ich lobe Andreas Fabisch für einen ganz wichtigen Ansatz, und das kommt im vorletzten Absatz oder im letzten eindeutig zum Ausdruck: Die allgemeine Wehrpflicht, für die eine Mehrheit dieses Gemeinderates kürzlich einen Antrag vom Kollegen Harald Korschelt, dem Milizverbandsvertreter, gefolgt ist und eine Mehrheit gefunden hat, ist auch eine Überlegung, eine wichtige bei dir. Solange wir eine allgemeine Wehrpflicht haben, werden alle Abläufe im Zusammenhang mit dem Österreichischen Bundesheer mit seinem Einsatz eine andere Qualität haben, eine Demokratie, eine volksnähere und das ist sehr beruhigend, wohltuend und wird auch sämtliche Politiker, die darüber zu entscheiden haben, und das ist unter anderem für einen internationalen Einsatz des Österreichischen Bundesheeres. Im Rahmen der Europäischen Union gehen Entscheidungen nur, und das ist auch der Lissabon-Vertrag mit Zustimmung der Bundesregierung, der österreichischen, und wer da noch nicht genug Vertrauen hat, zum Beispiel Oppositionsparteien, im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates und zusätzlich ist ein einstimmiger Beschluss des Europäischen Rates der Union erforderlich. Wir sind daher für die Wehrpflicht, tendenziell und stellen fest, dass die Battlegroups ein Ausdruck der gemeinsamen europäischen Sicherheitspolitik des Maastrichtvertrages ist, der schon beim Beitritt Österreichs zur Europäischen Union beschlossen wurde, der in Amsterdam 1997 und in Lissabon noch um friedenserhaltende und friedenschaffende Maßnahmen erweitert wurde. Der Artikel 23 der Österreichischen Bundesverfassung hat als Verfassungsrang festgeschrieben, die Autonomie Österreichs ist auch durch den Lissabonvertrag gegeben, ohne Zustimmung Österreichs gibt es keinen internationalen Einsatz und nur als Beispiel, Europa muss lernen, Konflikte speziell in seinem eigenen Bereich auch selbst zu regeln. Wir können nicht immer auf Washington waren. Daher, wir müssen unsere Sicherheit selbst in die Hand nehmen, und ein Instrument ist das europäische Friedensheer und ein Beitrag Österreichs in diesem Halbjahr ist die

Battlegroup. Und jetzt spreche ich nicht mehr im Namen vom Kollegen Herper, ich schätze bei weitem nicht alles, was der Herr Minister Darabos macht, bei weitem nicht, und die Zeit ermöglicht es auch nicht, aber eines hat er sehr hervorragend gemacht, er hat für das heurige Jahr einen Kalender des Bundesheeres herausgegeben. Und, lieber Andreas Fabisch, da steht das alles, diese Argumente, die für die Verfassungskonformität und für die Notwendigkeit der Battlegroup sprechen, sehr schön in Wort und Bild angeführt. In diesem Sinne sind wir gegen den Antrag, aber für die Erhaltung der allgemeinen Wehrpflicht (*Applaus ÖVP*). Ich darf dir diesen Kalender zu deiner persönlichen Verwendung daher feierlich überreichen (*Applaus ÖVP*).

GRin. Mag.^a **Grabe**: Danke, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt schon gemerkt, das ist eine komplexe Materie mit unterschiedlichen Aspekten und ich habe jetzt die ehrenvolle Aufgabe, die unterschiedlichen Meinungen, die bei uns im Klub aufgrund der unterschiedlichen Aspekte sind, vollkommen glaubwürdig, wie aus einem Guss, zu präsentieren.

Zwischenruf GR. Dr. Piffl-Percevic: Ich habe auch für euch einen Kalender.

GRin. Mag.^a **Grabe**: Du hast vorher gesagt, du hast gemeinsam mit der SPÖ das Lob für den Kollegen Fabisch gefunden, wir teilen auch in einem Punkt das Lob. Einerseits nämlich, um das jetzt noch diplomatischer zu machen, einerseits ist es auf jeden Fall eine absolut notwendige Diskussion, die du ansprichst jetzt um die Frage der Battlegroups, und wir als grüner Gemeinderatsklub haben auch fast einstimmig, dass

wir die Kritik an den Battlegroups in ihrer jetzigen Form teilen, ich werde es nachher erläutern, welche Argumente das sind. Womit wir aber nicht übereinstimmen ist, dass sie deswegen grundsätzlich generell in ihrem gesamten Aufgabenspektrum zu hinterfragen sind, denn es gibt Teilbereiche, die durchaus sinnvoll oder wichtig sind, wo Österreich sich nicht aus der Verantwortung stehlen darf, im internationalen Bereich an friedenssichernden Maßnahmen, an humanitären Maßnahmen usw. auch einen Anteil zu leisten. Ob das jetzt konkret in der Form dieser Battlegroups mit den jetzigen noch nicht ganz klaren abgesteckten Aufgabenbereichen die geeignete Form ist, da gibt es bei uns vehemente Skepsis. Zum Lob vorher auch noch ein Lob an dich, lieber Peter, wie du die verfassungsrechtliche Komponente dargestellt hast, das ist so, das kann man nur unterstreichen. Also in deinem Antrag der Hinweis, dass es verfassungsrechtlich jetzt sinngemäß also staatsvertragwidrig ist, kann man so einfach nicht teilen, denn wir haben mit früheren Verträgen, sei es Amtersdam oder sonst wie viele Dinge, schon akzeptiert, die jetzt halt in Konsequenz auch das beinhalten. Also konsequenterweise hätte man früher agieren müssen. Jetzt kurz noch zur inhaltlichen Sache.

Zwischenrufe unverständlich.

GRin. Mag.^a **Grabe:** Es sind noch 40 Sekunden und die nutze ich. Einerseits, es ist die Frage noch zu klären, in welchen Fällen es nicht doch sinnvoller wäre, dass es ein zwingendes UNO-Mandat gibt für bestimmte Maßnahmen. Zweitens: Nach einer Auflistung der Aufgabenbereiche gibt es Bereiche, die zweifelsohne sinnvoll sind, zum Beispiel dazu gehören humanitäre und friedenserhaltende Missionen, an denen sich auch Österreich sich beteiligen muss, wenn auch nicht unbedingt in dieser Form der Battlegroups. Lasse mich das nur erklären, warum ich das so ausführe. Es gehören

aber genauso dazu Kampfeinsätze zur Friedensschaffung und Operationen zur Stabilisierung von Konfliktherden, wo unklar ist, was genau ist damit gemeint. Es gehören dazu auch Antiterroraktionen, wir in einem Land, in dem Tierschutzaktivistinnen und -aktivisten sehr schnell unter einen Antiterrorparagrafen zu einer Anklage gekommen sind, wissen, wie heikel das ist, mit solchen Begriffen Maßnahmen zu rechtfertigen. Es gibt also in diesem ganzen Paket Maßnahmen, die auf jeden Fall wichtig sind, denen auch ein neutraler Staat wie Österreich nicht auskommen kann. Die Frage ist wirklich in welcher Form, aber zumindest, was jetzt euren Antrag betrifft, ist es für uns einfach zu simpel nur zu sagen, nein Battlegroups nicht, es braucht ein Konzept, wie wir der Verantwortung gerecht werden, die wir haben im Bereich jetzt von friedenssichernden Maßnahmen, es braucht aus unserer Sicht auch ein Gesamtpaket, in dem drinnen ist, dass die Mittel für Präventionsmaßnahmen und für Entwicklungszusammenarbeit erhöht werden und wir von diesem verschwindend peinlich geringen Anteil, den die bisher in unserem Staatsbudget haben, zu einer halbwegs akzeptablen Form kommen, das heißt, es braucht einfach eine ganze Reihe von Begleitmaßnahmen, um das Anliegen, dass wir einerseits nicht in kriegerische Maßnahmen...

Bgm.-Stvin. Rücker: Daniela, bitte achte auf die Zeit.

GRin. Mag.^a **Grabe:** ...andererseits unserer Verantwortung gerecht werden, um diese Ziele zu erfüllen und da ist euer Nein uns zu wenig, aber wir werden als Klub, wie ich angedeutet habe, unterschiedlich abstimmen (*Applaus Grüne*).

GR. Mag. **Korschelt**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, liebe KollegInnen, lieber Kollege Mag. Fabisch! Wir werden der Dringlichkeit, diesem Antrag nicht zustimmen, weil ich auf das Inhaltliche gar nicht eingehen will. Wir sind der Meinung, dass der Antrag im Gemeinderat von Graz überhaupt nichts zu suchen hat. Bitte sind Sie mir wirklich nicht böse, aber das hat überhaupt mit dem Gemeinderat von Graz ja überhaupt null zu tun. Wenn bei dieser Group, wenn da vielleicht zwei Grazer dabei sind, ist überhaupt viel, ich glaube, dass überhaupt kein Grazer dabei ist. Aber das ist wirklich an den Haaren herbeigezogen. Kollege Fabisch, wenn Sie das Problem interessiert, ist es ja sehr nett und lobenswert, aber nur, da müssen Sie entweder mindestens im National- oder vielleicht im Europarat darüber reden, aber im Grazer Gemeinderat hat das, unserer Meinung nach, überhaupt nicht zu tun und das ist genau das, warum wir dann auch so endlos lange Sitzungen haben, weil der nächste spricht jetzt dann über das Treffen von Obama mit dem chinesischen Staatschef und das geht so weiter, also wir lehnen komplett die Dringlichkeit ab und würden auch bitten, beim nächsten Mal, wenn solche Anträge, wo überhaupt null Graz-Bezug ist, dass man sich wirklich überlegt, ob so etwas nicht nur die Gemeinderatssitzungen verlängert, Herr Kollege Fabisch, vielleicht müssen Sie parteiintern irgendwas vorweisen, aber bitteschön tun Sie das nicht auf Kosten unserer Lebens- oder Arbeitszeit im Grazer Gemeinderat (*Applaus FPÖ*).

GR. Mag. **Fabisch**: Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Peter! Zur Neutralität, die wurde uns aus meiner Sicht in der sehr verlogenen Volksabstimmung 1994 zugesichert beim EU-Beitritt. Die Neutralität wird systematisch unterlaufen und untergraben. Liebe Daniela, du hast einige Dinge verwechselt, es geht jetzt nicht darum, einen unter Umständen imperialistischen EU-Auftrag mit österreichischen Soldaten der Battlegroups zu verwirklichen, es geht darum, stehen diese Soldaten, die du im Friedenauftrag unterwegs siehst, stehen die unter UNO-Auftrag oder unter EU-Kommando, das ist ein großer Unterschied. Und, Herr Kollege Korschelt, also

diese sehr respektlose Betrachtung einer sehr ernsten Thematik enttäuscht mich von Ihnen sehr, wir dürfen hier, ob es Ihnen passt oder nicht, wir dürfen hier in Graz in diesem Gemeinderat über die EU sprechen und wir dürfen auch über die EU-Battlegroups sprechen, ob es Ihnen passt oder nicht (*Applaus KPÖ*). Der EU-Abgeordnete der ÖVP, Othmar Karas, fordert ein Ende der Neutralitätslüge. Liebe Gerda, ich spreche auch mit dir. Er fordert die Abschaffung, meine Fraktion fordert allerdings die Wiederinstandsetzung der Neutralität, die durch den Staatsvertrag 1955 ein Teil der österreichischen Verfassung geworden ist. Ich weiß, dass es in Österreich Mode geworden ist, Verfassungsbruch immer mehr augenzwinkernd zu akzeptieren, das haben wir zuletzt durch die große Koalition gesehen, bei der verspäteten Budgetdarstellung. Wie definiert sich die österreichische Neutralität? Es geht um zwei Punkte, es geht darum, die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf dem eigenen Staatsgebiet nicht zuzulassen. Vor wenigen Wochen haben wir in der Steiermark Übungen von ausländischen Truppen erlebt, und es geht zweitens darum, keinen militärischen Bündnissen beizutreten, und genau diese Battlegroups machen das ohne UNO-Mandat, das möchte ich einmal klar sagen. Damit vergibt sich Österreich allerdings die Möglichkeit, auf diplomatischem Wege friedensschaffend unterwegs zu sein, eine anerkannte Großmacht zu werden. Und der Bruno Kreisky würde im Grab rotieren, das sage ich den Genossen von der SPÖ. Gegenwärtig trainieren 180 österreichische Soldaten in der Südsteiermark den Häuserkampf, na fein, werden die in Griechenland, in Spanien oder in Stuttgart eingesetzt, das möchte ich wissen. Meine sehr verehrten Damen und Herren...

Zwischenruf GR. Mag. Korschelt: Angola, Kuba.

GR. Mag. **Fabisch**: Ja, ist schon recht. Wenn nach einem imperialistischen Einsatz der Battlegroups von diesen 180 österreichischen Soldaten, da werden auch Grazer unter Umständen dabei sein, einige im Sarg zurückkehren werden, dann tragen auch Sie Ihren Teil der Mitschuld daran, merken Sie sich das (*Applaus KPÖ*).

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Die Vorsitzende erklärt, der dringliche Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6) Solidarität mit der Forderung nach Inflationsabgeltung

GR. **Eber** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

GR. **Eber**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst zum Erfreulichen, rund 101 Millionen Fahrgäste wurden im Jahr 2010 von den Grazer Verkehrsbetrieben gefördert. Das bedeutet ein Plus von rund zwei Millionen oder einen Zuwachs von etwas über zwei Prozent. Aber nicht die Politik und nicht das Management alleine haben zu diesem Rekordergebnis beigetragen, auch wenn diese natürlich gefordert sind, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen. Es sind auch die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GVB in den unterschiedlichen Einsatzbereichen, die mit ihrer oft schwierigen und verantwortungsvollen Tätigkeit dieses Ergebnis ermöglicht haben. An dieser Stelle sei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für ihren Einsatz und ihre Tätigkeit gedankt (*Applaus KPÖ*).

Gleichzeitig sind die Lohnverhandlungen zwischen der Holding Graz und den Beschäftigten der GVB beziehungsweise der Grazer Linien ins Stocken geraten. Die Beschäftigten und die Belegschaftsvertreter wollen sich nicht mit den minimalsten Lohn- und Gehaltserhöhungen abspeisen lassen. Sie verweisen auch darauf, dass die durchschnittlichen Gehälter der dortigen Bediensteten deutlich niedriger sind als jene der Beamten und Beamtinnen.

Ihr Eintreten für die volle Abgeltung der Teuerung ist ihr gutes Recht, den schließlich trifft die Inflation alle Menschen und auch alle Menschen in unserer Stadt.

Wir warnen vor allem auch davor, unterschiedliche Berufsgruppen gegeneinander auszuspielen. Entsolidarisierung hat den Menschen noch nie geholfen, sondern ganz im Gegenteil. Nur durch ein solidarisches Miteinander können Veränderungen und Verbesserungen für die arbeitenden Bevölkerungsgruppen erreicht werden.

Und ich meine auch, der Stadt Graz kann es nicht egal sein, unter welchen Bedingungen die Menschen in unserer Stadt leben und arbeiten.

Ich stelle daher im Namen der KPÖ Graz den

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz wendet sich gegen alle Versuche, unterschiedliche Beschäftigungsgruppen gegeneinander auszuspielen und erklärt sich deshalb solidarisch mit den Beschäftigten der Graz Linien – GVB und ihrer Forderung nach Abgeltung der Teuerung. Danke sehr (*Applaus KPÖ*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch** zur Dringlichkeit: Hoher Gemeinderat! Ich kann mich ehrlich gesagt nicht erinnern, dass ich von der KPÖ, seitdem ich im Gemeinderat bin, einen aus meiner Sicht derart unverantwortlichen Antrag gestellt bekommen habe. Unverantwortlich und auch populistisch in einem Ausmaße, dass ich eigentlich nie

mehr von der KPÖ bei der Wortmeldung einer anderen Partei hören möchte, das ist Populismus. Das ist an Populismus aus meiner Sicht nicht zu überbieten, und zum Zweiten ist dieser Antrag einfach falsch, er ist inhaltlich falsch und ich finde, er ist auch von der Motivation wirklich falsch. Ich beginne einmal mit einigen inhaltlichen Themen. Zunächst steht hier, dass die durchschnittlichen Gehälter der dortigen Bediensteten, nämlich der Bediensteten in der Holding, niedriger sind als jene der Beamten. Das ist falsch, ich bin jetzt natürlich nicht in der Lage, hier und an dieser Stelle genaue Lohnvergleiche dazulegen, aber ich sage Ihnen nur eines, der Personalaufwand in der Holding pro Beschäftigtem beträgt 50.000 Euro. Das ist um mindestens 20 % höher als der durchschnittliche Personalaufwand in der Stadt. Es ist einfach falsch, dass die Menschen und die Beschäftigten in der Holding mehr verdienen als hier im Magistrat. Zweite falsche Behauptung, der Antrag steht unter dem Titel Solidarität mit der Forderung nach Inflationsabgeltung. Ich hoffe, es hat sich bei der KPÖ herumgesprochen, dass die Lohnanpassung wie folgt vereinbart wurde. 0,87 % beziehungsweise mindestens der Betrag von 25,05 Euro pro Monat, das bedeutet zum Beispiel, dass die Lohnerhöhung für jemanden, der 1.500 Euro verdient, 1,7 % ist, das ist knapp die Inflationsabgeltung. Um es einfacher zu machen, alle Menschen und alle Beschäftigten, die weniger als zirka 1.800 bis 1.900 Euro pro Monat verdienen, haben eine höhere Lohnabgeltung als die Inflationsabgeltung. Lediglich für die, die mehr verdienen, also etwa für jemand, der 3.000 Euro verdient, ist die Lohnerhöhung 0,85 %, schon aus diesem Grunde finde ich diesen Antrag einfach falsch gestellt. Ein weiteres Argument, ich finde den Antrag einfach auch hintertückisch, es hat im Dezember hier an dieser Stelle einen Gemeinderatsantrag gegeben für die Erhöhung, also Wertanpassung, der Löhne für den Magistrat und alle Beteiligungen in dieser Form. Ich habe mich gerade erkundigt, dieser Antrag ist einstimmig durchgegangen, also auch mit Ihren Stimmen. Jetzt plötzlich, irgendwie so mit auf den Zug aufspringend, den der Zentralbetriebsobmann der Holding führt, soll es plötzlich anders sein. Ich finde das deshalb auch sehr, sehr populistisch, den Antrag hätten ihr euch wirklich überlegen sollen, er ist eine Brückierung der Personalvertretung des Magistrates, es hat sehr intensive Verhandlungen gegeben

und selbstverständlich hat die Personalvertretung zum Unterschied von Ihnen jetzt in Gesamtverantwortung für die gesamte Gemeinde, für die Beteiligungen und auch für das Budget gesagt, wenn die unteren Einkommen jedenfalls eine Inflationsabgeltung haben, dann ist das in Ordnung. Jetzt hintertreiben Sie das, indem Sie eben sagen, wir sollen nicht nur die Leute von der Holding, sondern alle sollen mehr verdienen. Damit, glaube ich, bewirken Sie mit Ihrem Antrag genau das, was Sie verhindern wollen, Sie bewirken eine Endsolidarisierung der Beschäftigten innerhalb der Gemeinde. Sie müssen sich doch vorstellen, Sie können es sich auch vorstellen, das ist für die Gemeinde unerhört wichtig, dass die Wertanpassungen und andere grundlegende Kriterien für die Lohngestaltung über alle Beteiligungen auch im Magistrat gleich hoch sind. Der Bund, alle Institutionen, alle öffentlichen Bediensteten des Bundes haben diese Regelung akzeptiert, alle öffentlichen Bediensteten des Landes haben diese Regelung akzeptiert und alle öffentlichen Bediensteten auch in der Stadt haben das akzeptiert und jetzt kommt ein Zentralbetriebsobmann, nach Gerüchten, ich weiß nicht, ob sie stimmen, hat er sogar eine Personalvertretungswahl verschoben, damit er rechtzeitig vorher eine Betriebsversammlung abhalten kann und will sich damit profilieren (*Applaus ÖVP*). Die Kurzsichtigkeit dieser Argumentation ist doch offensichtlich und was tun Sie, Sie setzen auf diesen Sprung auf und wollen ihn unterstützen. Es kann aus meiner Sicht in diesem Zusammenhang weder die Dringlichkeit anerkannt werden, noch eine Zustimmung zu diesem Antrag (*Applaus ÖVP und Grüne*).

GR. **Eber**: Ich kann es daher kurz machen. Ich möchte nur sagen indem wir fordern oder unterstützen, dass bestimmte Bereiche, Branchen eine höhere Gehaltserhöhung bekommen, glaube ich nicht, dass man dabei von einer Brüskierung der Personalvertretung eines anderen Bereiches sprechen kann, sondern ich meine im Gegenteil, dass es natürlich so ist, was in einem Bereich nicht gelingt, es gerechtfertigt sein muss, dass man es woanders auch probiert und versucht wird und

wie es auch im Motivenbericht heißt, es ist natürlich das gute Recht der Personalvertretung und der Beschäftigten, für höhere Löhne und Gehälter einzutreten (*Applaus KPÖ*). Und das bedeutet für mich aber auch, dass der Gemeinderat natürlich sehr wohl sagen kann, nicht sagen muss natürlich, aber sagen kann, dass wir diese Forderung oder dieses Begehren natürlich auch unterstützen und das hat, wie gesagt, nichts damit zu tun...

Zwischenruf StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüscher: Ein paar Monate vorher anders gestimmt.

GR. **Eber**: ...dass man da die Gruppen ausspielt, sondern dass im Gegenteil wir ja nicht einen Wettbewerb nach unten betreiben sollen, sondern meines Erachtens einen Wettbewerb nach oben. Dankesehr (*Applaus KPÖ*).

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Die Vorsitzende erklärt, der dringliche Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

7) Ausweitung des Alkoholverbotes am Grazer Hauptplatz

GR. Mag. Korschelt stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

GR. Mag. **Korschelt**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, hoher Gemeinderat! Leider wieder ein sehr dringliches Problem, ich habe gesagt, wir brauchen nur 20 Meter gehen, können wir das live miterleben. Ich darf nur erwähnen, dass es ja am Hauptplatz ein Alkoholverbot gibt seit 2008, seit 31. Dezember 2008 gibt es ja eine entsprechende Verordnung des Herrn Bürgermeisters, ich möchte auch noch einmal die damalige Diskussion ganz kurz aufleben lassen, in dem der Herr Bürgermeister, ich würde ihn gerne zitieren: „In gewissen Gebieten wollen die Menschen Grenzziehungen, weil einfach zu sehr über die Stränge geschlagen wird. Hier ist viel Fingerspitzengefühl gefragt“, Ende des Zitats des Herrn Bürgermeister.

Nach Inkrafttreten der von mir zitierten Verordnung kam es allmählich zu der befürchteten Verlagerung des Problems in Richtung Billa, am Hauptplatz 3. Aufgrund einer Fülle von Beschwerden sowie aufgrund aus eigener Wahrnehmung wird erkennbar, dass sich täglich zahlreiche, über einen längeren Zeitraum Alkohol konsumierende Personen vor diesem Geschäft aufhalten und für die gleichen unzumutbaren Umstände sorgen, die bereits in der Vergangenheit am Hauptplatz geschehen sind. Mitarbeiter der angrenzenden Geschäfte sowie auch Anrainer und Passanten bestätigen, dass an dieser Örtlichkeit beinahe täglich Polizeieinsätze notwendig sind, weil es in Regelmäßigkeit auch zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit den erwähnten Personen kommt. Gerade heute Nachmittag war es leider wieder einmal so weit, dass, wie mir berichtet wurde, vor drei Stunden mehrere Taxifahrer schlichtend eingreifen mussten, um hier für Ruhe und Ordnung zu sorgen.

Trotz allem Verständnis für die missliche Lage zahlreicher Dauergäste des Grazer Hauptplatzes, muss nämlich gesagt werden, dass dieser Alkoholismus mit all seinen Begleiterscheinungen auf viele Bürger zumindest befremdlich wirkt und zunehmend als Belästigung empfunden wird. Es gilt auch zu bedenken, dass der Grazer Hauptplatz als Knotenpunkt des öffentlichen Verkehrs verstärkt von älteren Menschen sowie Kindern und Jugendlichen frequentiert wird.

Konsequenterweise kann nur eine Ausweitung des Alkoholverbotes auf die angrenzenden Straßen und Gassen als geeignete Maßnahme im Sinne der vorgenannten Problemstellung und als logische Fortführung bereits bestehender Beschlüsse angesehen werden. Ich stelle daher namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs folgenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Herr Bürgermeister Mag. Nagl wird ersucht, die Durchführungsverordnung über das Alkoholverbot am Grazer Hauptplatz dahingehend überarbeiten zu lassen, dass sich deren Inhalt nun auch auf die direkt an den Hauptplatz angrenzenden Straßen und Gassen erstreckt. Herr Bürgermeister Nagl wird ferner ersucht, gegenständliches Modell dem Stadtsenat zur Beschlussfassung vorzulegen und dem Gemeinderat hierüber Bericht zu erstatten. Ich bitte um Annahme (*Applaus FPÖ*).

GR. **Eichberger** zur Dringlichkeit: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich glaube, es berührt uns alle, wenn wir hier im Rathaus zu tun haben beziehungsweise in der Gegend hier uns aufhalten, dieses Bild rund um das Einkaufsgeschäft Billa herum, wo wir alle sehen und feststellen müssen, dass das nicht unbedingt ein Ort des Wohlfühlens leider geworden ist. Wir haben zwar bereits damals in der Diskussion um das Alkoholverbot am Hauptplatz befürchtet, was jetzt eingetreten ist und wo wir heute wieder Beschlüsse fassen müssen, dass durch dieses Alkoholverbot am Hauptplatz es zu einer Verdrängung kommen wird. Diese Verdrängung ist jetzt eingetreten und wir spüren das und es spüren vor allem auch die Verkäuferinnen und Verkäufer des Billa und es ist traurig, dass wir hier bis dato uns hier, wäre halt auch schon der Herr Bürgermeister gefordert, Maßnahmen zu suchen, zu setzen, dass es

hier dieses Schauspiel jeden Tag vor Ort an diesem Ort nicht gibt. Nachdem aber bis dato anscheinend keine passenden Alternativen, keine Angebote für diese Personengruppe gefunden werden konnten und sich viele Grazerinnen und Grazer tagtäglich ärgern, belästigt fühlen, sehen wir selbst momentan auch keine andere Möglichkeit, als dieses Alkoholverbot einfach auszudehnen, mit der gleichzeitigen Befürchtung, dass wir unter Umständen in einigen Monaten wieder hier beieinandersitzen werden und uns darüber unterhalten, ob wir dann bis zum Mariahilfer Platz unter Umständen dieses Verbot ausdehnen und dergleichen. Das heißt, wenn es auch hier seitens unserer Fraktion, die sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs hier in dieser Frage zu diesem dringlichen Antrag ein Bekenntnis gibt und ein Ja gibt, sowohl zur Dringlichkeit als auch zum Inhalt, möchte ich aber dieses Ja hier so verstanden wissen, dass man es nicht damit bewenden lässt und es einfach dahinschleifen lässt, bis wieder in irgendeiner Straße, irgendwo an einem Ort, in einer Gasse wieder dieses Problem auftritt, sondern dieser Antrag in dieser Form soll uns alle wachrütteln und vor allem auch den Herrn Bürgermeister, nach geeigneten Maßnahmen...

Zwischenruf GR. Schneider unverständlich.

GR. **Eichberger:** Nein, es geht nicht nur um die Sozialstadträtin, sondern ich glaube, es geht auch um andere Belange in der Stadt und es geht nicht darum, dass wir hier eine Schuldzuweisung machen, ob jetzt unter Umständen der Jugendstadtrat zuständig ist oder sonst wer, sondern es geht darum, nach Lösungen zu suchen und hier glaube ich schon, der Herr Bürgermeister ist in seiner Kompetenz gefragt, hier Vorschläge zu unterbreiten. In diesem Sinne, wie gesagt, von uns ein Ja, aber gleichzeitig bitte Auftrag an uns alle, hier an einer wirklichen Lösung zu arbeiten, weil

das Problem wird durch diese Ausdehnung eines Alkoholverbotes sicherlich nicht gelöst (*Applaus SPÖ*).

StRin. Grabner übernimmt um 19.35 Uhr den Vorsitz.

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrter Antragsteller, lieber Harald! Das Thema Alkoholsucht und die Auswirkungen, die wir gesellschaftlich tagtäglich in der Innenstadt, ist ein wichtiges Thema und gehört routinemäßig, sage ich einmal, aufgegriffen. Das, was natürlich das Entscheidende ist, wir müssen natürlich sukzessive schauen, nicht nur Brennpunkte zu überarbeiten, wie es in dem Antrag einfach drinnen ist, sondern meine Anregung zu dem Thema Alkoholsucht ist ein gesundheitspolitischer. Ich rege zu diesem Thema an, dass hier wirklich ein Alkoholpräventionsprogramm wirklich gestartet wird und hier die Stadt Graz wirklich vielleicht sogar beispielgebend initiativ wird für andere steirische Gemeinden, um einfach den Themen, die einfach virulent sind tagtäglich, ob das jetzt Komasaufen sind, dass Jugendliche in der Kinderklinik dann an den Tropf gehängt werden zur Ausnüchterung, indem einfach verflüssigt wird das Blut, um den Alkoholgehalt möglichst schnell zu senken, ob das die Auswirkungen von irgendwelchen Jägermeisterpartys oder sonst irgendwas sind. Wichtig ist, das Thema anzugreifen, wichtig ist die Familien zu stärken, wichtig ist, den Jugendlichen wirklich sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu geben, wirklich auch Ausbildungsplätze und Arbeit zu geben und dass man das weiter fasst, weil wir dürfen uns nicht nur mit den Auswirkungen beschäftigen, sondern auch mit den umliegenden Themen, die einfach wirtschaftlich, die einfach soziologisch einfach zu behandeln sind. Ich wünsche mir daher, lieber Karl-Heinz Herper als Gesundheitsstadtrat, dass du dieses Thema aufgreifst und hier

wirklich die Alkoholprävention zu einem Thema deines Ressorts mitmachst. Danke sehr.

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 19.40 Uhr den Vorsitz.

GR. **Schröck:** Lieber Blue Harry, zu deinem Antrag in aller Kürze zweierlei. Ich finde es zum einen sehr gut, dass du im Text anerkennst, dass es eben auch Lösungen für Menschen geben muss, denen es halt nicht so gut geht und am Rande der Gesellschaft oft stehen, gleichzeitig aber trotzdem nicht alles erlaubt sein darf und es klare Regeln geben muss. Die derzeitige Durchführungsverordnung mit diesem Schlupfloch, das wir am Hauptplatz beim Billa sehen, darf nicht länger ausgehöhlt werden, deswegen ganz pragmatisch, es ist notwendig und die logische Weiterentwicklung der ersten Durchführungsverordnung. Deswegen ein klares Ja zu deinem Antrag.

GR. **Rajakovics:** Wenn Kollege Korschelt einen Antrag stellt, muss immer ich mich zu Wort melden, damit er sieht, dass ich auch die Initiativen unterstütze von ihm. Aber ich muss zuerst was zum Klaus Eichberger sagen, der sich herausstellt, um von Zusatzmaßnahmen zu reden. Ja selbstverständlich hat der Herr Bürgermeister sofort nachgedacht, dass ein Alkoholverbot alleine wenig sein wird, man muss zuerst mit dem Polizeidirektor und auch mit dem Polizeikommandanten immer reden; dass man es auch kontrolliert, ist nicht immer so leicht, dass die Polizei wirklich präsent ist. Das Zweite ist, dass wir sofort geschaut haben, dass auch Mittel vorhanden sind für eine Hotspot-Sozialbetreuung. Das heißt, es sind vier Sozialarbeiter seit November 2009

im Sozialressort zugesagt, zuerst der Frau Stadträtin Edlinger, dann der jetzt nachfolgenden Stadträtin Schröck, seit 1. November 2010 gibt es jetzt Sozialarbeiter. Also dieses dringende Problem, dass man endlich auch mit den Leuten reden muss, das haben wir längst erkannt, nur leider seid ihr ein bisschen langsam.

Zwischenruf GR. Eichberger: Was hat es gebracht das Reden?

GR. **Rajakovics:** Wenn man trotz vorhandenem Budget, das einem auch ins Budget hineingestellt wurde, zwölf Monate braucht, um ein Personal zu finden, ich weiß schon, dass es eine schwierige Aufgabe ist, aber ich glaube, dass gerade wir mit der FH-Joanneum usw. durchaus genug Ausbildungsstätten für Sozialarbeiter haben, dass solche Dinge ein bisschen schneller gehen könnten und das Zweite ist, dass wir auch im Gesundheitsbereich eine Zuständigkeit haben, auch da helfen wir gerne, wir können einen Arbeitskreis machen zu Drogen usw., hat Schwarz/Grün ja schon gemacht, damit wir auch in dem Bereich weiterkommen, aber es ist halt ein bisschen schwierig. Ich kann nicht auf der einen Seite ein Ressort übertragen bekommen, in dem Fall als Fraktion, weil die Stadträte wechseln ja öfter, und nachher sagen, es soll jemand übertragen. Wir machen es eh, auch der Herr Bürgermeister macht es natürlich, aber ich sage, verantwortlich sowohl für den Bereich Drogen, Drogenprävention als auch für den Bereich Soziales ist zurzeit ein SPÖ-Stadtrat oder eine SPÖ-Stadträtin. Deshalb wundert es mich so, dass du so auf den Putz haust, aber gut, ist dir unbenommen. Faktum ist, dass ihr zuständig seid.

Zwischenruf GR. Eichberger: Dass nichts passiert ist, das ist Faktum.

GR. **Rajakovics:** Jedenfalls ist es unerträglich im Moment geworden, es sind auch sehr viele neue Leute, die sich am Billa-Eck einfinden. Ich habe nur beobachtet, jetzt mit deutschem Akzent, das heißt, eine Ausweitung des Alkoholverbotes ist natürlich auch nur eine Verdrängung, das wissen wir auch, aber es ist ein Faktum, dass gerade, und das haben wir beim letzten Mal auch gesagt, dass gerade jene Plätze, wo sehr viele Menschen drüber müssen, weil es ein Hauptumstiegsplatz ist, auch der GVB, entsprechend geschützt gehören und deshalb werden wir den Antrag vom Harry Korschelt unterstützen (*Applaus ÖVP*).

GR. **Schneider:** Sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde es schade, dass wir hier stehen und da wieder weiterdiskutieren. Überraschenderweise reichen die verhängten Alkoholverbote nicht, sondern müssen jetzt ausgeweitet werden, hätte niemand gedacht vorher, dass das soweit kommen wird, aber manchmal passieren eben Sachen, die man so nicht vorhergesehen hat. Jetzt sind auch Deutsche dabei, woher kommen die, ich meine, gerade die ÖVP hat ja Lösungen dafür parat, man könnte Quotenregelungen wie auf der Universität einführen. Aber das Thema ist eigentlich nicht lustig; ich finde es wirklich schade, weil seit ich hier im Gemeinderat bin, wird das Thema diskutiert, das Thema wird schon länger diskutiert, aber ich muss hier zuhören und das sind beides Bereiche, die mich schmerzen, nämlich zum einen ist es unmenschlich, dass gewisse Gruppen, denen es sowieso schon nicht gut geht, ständig weiter verdrängt werden, einer Menschenrechtsstadt ist das nicht würdig und zum anderen wird auch, meiner Meinung nach, hier Recht gebeugt. Weil das Alkoholverbot ja eben nur für eine gewisse Gruppe gilt und für andere nicht, die sehr wohl Alkohol trinken am Hauptplatz täglich an den Standln beziehungsweise, wenn spezielle Veranstaltungen sind, und das widerspricht meinem Rechtsempfinden und das widerspricht auch dem Gleichheitsgrundsatz, den wir in unserer Verfassung auch haben. Wir werden überraschenderweise, vielleicht die nächste Überraschung, dem nicht zustimmen diesem Antrag und wie gesagt, schade, dass die

Menschenrechtsstadt Graz hier nicht zu Lösungen fähig ist, die wirklich den Menschen helfen, nämlich nicht nur denen, die vielleicht alkoholkrank sind oder sonstige psychische Erkrankungen haben, sondern auch denen, denen hier die Illusion vorgegaukelt wird, dass durch das Wegschicken von Menschen Zustände verbessert werden können und Menschen, die glauben, dass ein gewisser ästhetischer Anspruch einfach auf einem öffentlichen Platz, der allen gehört, vorherrschen kann. Auf diese Weise glauben sie, sie können öffentlichen Raum nur für sich haben (*Applaus Grüne*).

GRin. **Bergmann**: Lieber Kollege Korschelt! Ich gehe jeden Tag über den Hauptplatz, es stimmt, dass beim Billa immer eine Anzahl von Menschen steht, aber mir ist im ganzen Lauf der vielen Monate, die ich jetzt täglich den Hauptplatz quere, noch nie eine Alkoholleiche vor die Füße gefallen dort. Du schreibst in deinem dringlichen Antrag, dass es Ausnahmezonen am Hauptplatz gibt, jetzt frage ich mich, gibt es jetzt einen Abstand von den Marktständen, wo darf ich trinken, wo darf ich nicht trinken? Das heißt, alles das, was jetzt dort in Gastgärten, bei den Marktständen konsumiert wird, ist legitim, hier macht der Alkohol keinen Schaden und was drei Meter weiter weg ist, da ist das Alkoholtrinken so furchtbar? Also für mich besteht jetzt keine Dringlichkeit dieses Antrages, wir werden diesem Antrag weder der Dringlichkeit noch auch dem Inhalt zustimmen. Danke (*Applaus KPÖ und Grüne*).

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl** zum Antrag: Bevor du zum Schlusswort kommst, eine kleine Anmerkung. Selbstverständlich wissen wir, dass das Alkoholverbot nicht ausreicht.

Wir haben deswegen versucht, auch die Personalressourcen zu verstärken und nachdem die beiden Sozialarbeiter, die in erster Linie, ich sage einmal, beim ganz schwierigen Klientel auf der Straße im Einsatz war, selbst große Probleme gesundheitlicher Natur bekommen haben, haben wir uns durchgerungen und vier weitere Kräfte eingestellt im Sozialamt und ich hoffe, dass wir auch einmal das Leistungsspektrum dieser Personengruppe dann auch einmal präsentiert bekommen, wie sie arbeiten und was sie tun. Das Problem, das da neben dem Billa entsteht, hängt nicht nur mit Alkohol zusammen, es hängt auch damit zusammen, dass die meisten Personen, die sich hier treffen, auch Hundehalter sind und einen Hund mithaben und das wirkt für viele bedrohlich, auch Hundebesitzer, die mit ihren Hunden dort vorbeigehen, werden zum Teil dann attackiert, da fürchten sich Frauen und da muss man was tun, da wird das Alkoholverbot allein auch wieder nicht reichen, wenn es überhaupt auch aus der Polizeisicht wieder kommt. Das ist in Wahrheit, auch dieses Aggressionspotential, das dort immer wieder ausbricht, fast das größere Problem als das Alkoholproblem. Ich wollte das nur noch einmal anmerken, also wir haben sehr wohl getan, aber ich denke mir auch, dass man, auch als Politiker und als Beamter, ein bisschen darauf angewiesen ist, inwieweit Menschen Hilfe auch annehmen wollen. Ich habe manchmal den Eindruck bei vielen, dass sie diese Hilfe, die wir ihnen auch anbieten, dass die überhaupt nicht interessiert. Über das sollte man auch einmal intensiv mit jenen vier neuen Kräften diskutieren, die da täglich die Arbeit tun. Vielleicht kann man das auch einmal im Sozialausschuss machen und auch einmal diese Persönlichkeiten, die jetzt neu für uns da sind, auch dazu einladen.

StRin. Mag.^a Dr. **Schröck**: Es sind vier Personen zusätzlich eingesetzt, die jetzt vorwiegend am Hauptbahnhof und im Volksgarten tätig sind. Diese vier zusätzlichen Kräfte können wir natürlich dringend brauchen, ich muss aber auch betonen, dass vier zusätzliche Kräfte natürlich nicht alle Probleme dieser Stadt werden lösen

können und es gibt abseits der Innenstadt noch weitere Hotspots, mir fällt jetzt ein Lebensmittelgeschäft in der Neuholdaugasse ein, wo auch so ein berühmtes Trinkereck ist. Um all diese Probleme lösen zu wollen, brauchen wir noch viel, viel mehr Sozialarbeiter. Faktum ist, der Alkohol hat einfach eine bestimmte Stellung in unserer Kultur, das sollte wir auch einmal alle überlegen, wie einfach der Zugang zu Alkohol ist, wie einfach der Zugang, vor allem auch für Jugendliche ist und wie billig der Alkohol für Jugendliche ist. Und wenn einmal eine Dose Bier billiger ist als eine Flasche Mineralwasser, was beim Billa der Fall ist, dann müssen wir da generell einmal drüber nachdenken, wie der Umgang unserer Gesellschaft mit Alkohol ist, das wollte ich hierzu noch anmerken. Selbstverständlich stehe ich gerne dazu zur Verfügung, die vier neuen Personen, die jetzt in der mobilen Sozialarbeit eingesetzt sind, einmal in einen Sozialausschuss einzuladen, damit sie ihre Arbeit präsentieren, das mache ich selbstverständlich sehr, sehr gerne (*Applaus SPÖ*).

GR. Mag. **Korschelt**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Ich möchte nur drei kleine Punkte anführen. Zuerst möchte ich herzlich bedanken für die doch große Zustimmung, was nicht immer bei meinen Anträgen der Fall ist, muss ich auch ehrlich sagen. Zur Kollegin Bergmann und zum Kollegen Schneider, ich darf nur darauf verweisen auf die Verordnung, auf den Paragraph 1, den Absatz 2, wo drinnen steht: Dieses Verbot gilt nicht bei behördlich genehmigten Veranstaltungen sowie Ausschank von Alkohol in Gastgärten und an Marktständen. Und ich darf mich auch gleich outen, Kollege Schneider, ich habe heute zirka um 11.00 Uhr beim Marktstand bei ein paar Würsteln ein kleines Bier getrunken und ich hoffe, dass ich niemanden belästigt habe. Also ich glaube, da ist schon in der Qualität ein Unterschied zwischen den Herrschaften, die neben dem Billa oder neben der Firma Egger stehen und jemandem, der am Marktstand ein kleines Bier trinkt. Also da, glaube ich, ist schon ein wesentlicher Unterschied und ich glaube auch, wie Sie gesagt haben, der öffentliche Raum soll jedem gehören, aber es sollen sich alle, und da kann ich nur

dem Bürgermeister Recht geben in seiner vorherigen Stellungnahme, sollen sich zumindest alle ein bisschen an die Möglichkeiten halten und das tun manche Herrschaften nicht. Dann noch zwei Kleinigkeiten, einen Satz zur ÖVP, das Problem bei der ÖVP ist immer wieder, dass wenn von uns ein Antrag oder auch von anderen Fraktionen Anträge eingebracht werden, wo eben der Bürgermeister angesprochen wird, dann ist sofort der Reflex, dass irgendjemand dem Bürgermeister ans Zeug will, das ist überhaupt nicht der Fall. Sondern der Bürgermeister ist einmal der Chef der Gemeinde und natürlich ist er für gewisse Sachen verantwortlich und deswegen wird er auch immer wieder natürlich von uns angesprochen. Ich sage, ich kann nur im positiven Sinne berichten über unsere Zusammenarbeit zum Beispiel in der Elisabethstraße, da kann ich überhaupt nichts Negatives sagen, da bemüht er sich wahnsinnig. Also ich glaube, dass immer sofort Lobeshymnen, und der Versuch wird da hineingeheimst, dass irgendjemand dem Bürgermeister ans Zeug flicken will, das ist sicher nicht der Fall, sondern uns geht es darum, dass eben den Grazern wieder dieser Platz zurückgegeben wird. Und dann zur Sozialdemokratie und zum Kollegen Mariacher. Ich bin der Letzte, ich will sicher nicht nur Verbote haben, sondern ich bin vollkommen dafür, dass man natürlich jeden, der ein Alkoholproblem hat, jeden, der ein Drogenproblem hat, dass man den natürlich unterstützen soll, das ist keine Frage, nur glaube ich, dass diese Unterstützung eher eine homöopathische Maßnahme ist, so wie ich es heute zum Beispiel um 11.00 Uhr gesehen habe und wie es Nachmittag war, sind Sofortmaßnahmen möglich und das andere ist das Längerfristige. Und die Kollegin Stadträtin Schröck, ich glaube, Sie müssen Gleiches mit Gleichem vergleichen, weil wenn sie eine Dose Bier kaufen und eineinhalb Liter Mineral, ist vielleicht der Preisunterschied, aber wenn sie eine Dose Bier und eine Dose Mineralwasser kaufen, ist das Mineralwasser immer noch weitaus billiger als wie das Bier, es sei denn, Sie trinken Perrier-Mineralwasser, dann ist es wahrscheinlich teurer, aber das billige Gösser oder das Murauer ist immer noch teurer als wie Mineralwasser. Also bitte Gleiches mit Gleichem vergleichen, aber herzlichen Dank für die Zustimmung und ich hoffe, dass es uns gelungen ist, wieder etwas mehr

Sicherheit und etwas mehr Ordnung am Grazer Hauptplatz zu erwirken (*Applaus FPÖ*).

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

8) Erstellung eines bindenden Maßnahmenkataloges für Organe der Stadt Graz bei privatwirtschaftlichen Verhandlungen mit Dritten

GR. **Schröck** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

GR. **Schröck**: Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn der Sondergemeinderat von vergangener Woche rund um das Thema Reinighausgründe eine Erkenntnis besonders deutlich zu Tage gefördert hat, dann ist das die Tatsache, dass die Stadt Graz zum Immobilieninvestor oder gar zum gewinnbringenden Grundstücksspekulanten nicht wirklich taugt. Dieser Umstand erklärt sich bereits aus der Struktur einer öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaft, die im Gegensatz zu einem privatwirtschaftlichen Konkurrenten auf einen längeren Entscheidungsfindungsprozess zurückgreifen muss.

Das konkrete Beispiel hat außerdem veranschaulicht, dass – ohne hiermit eine Schuldzuweisung tätigen zu wollen – ein privatwirtschaftlicher Experte mit langjähriger Erfahrung nicht nur im Bereich der Entscheidungsfindung, sondern auch hinsichtlich der Verhandlungstaktik eindeutig im Vorteil ist.

Zwar verfügt unsere Stadt über exzellente Mitarbeiter, dennoch kann und darf nicht erwartet werden, dass diese über Expertenwissen in allen wirtschaftlichen Sparten verfügen oder gar über Raffinessen und Verhandlungstricks privatwirtschaftlicher

Konkurrenten informiert sind. Zusätzlich liegt die politische Verantwortung in den Händen eines politischen Vertreters, der leider nicht nur im konkreten Beispiel nicht vom Fach kommt.

Auch bringt das Heranziehen externer Berater nur selten den gewünschten Erfolg, da dieselben sehr oft nach politischem Kalkül ausgesucht werden.

Öffentliche Gebietskörperschaften können sich aber andererseits auch nicht gänzlich von privatwirtschaftlichen Unternehmungen fernhalten und müssen wahrscheinlich in Zukunft verstärkt als private Rechtsträger und Marktteilnehmer in Erscheinung treten.

Die Ausgliederungen zahlreicher Aufgabenbereiche der Stadt an private Gesellschaften belegen diese Sicht der Dinge im Besonderen. Im Vorfeld derartiger Maßnahmen müssen aber immer wieder politische Organe in Erscheinung treten, um entsprechende Verhandlungen zu führen.

Hierbei gilt es, in Zukunft größtmögliche Transparenz im Rahmen klarere Vorgaben zu finden. Für Transparenz kann und wird – wie auch im Fall Reininghausgründe – ein entsprechender Ausschuss sorgen. Was aber eine nachvollziehbare und transparente Vorgabe betrifft, so müssen - das hat das Scheitern der Unternehmungen deutlich gezeigt – erst entsprechende Regeln gefunden werden. Eine Lösung hierfür kann die Erstellung eines Maßnahmenkataloges sein, der die politischen Organe bei derartigen Verhandlungen an ein transparentes und genormtes Vorgehen bindet. Da ein derartiger Maßnahmenkatalog nur durch breite politische Zustimmung erstellt werden kann, stelle ich folgenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

Herr Bürgermeister Nagl wird ersucht, einen runden Tisch zu installieren, in dessen Rahmen ein Maßnahmenkatalog im Sinne des Motivenberichtes erarbeitet werden soll.

Neben den politischen Parteien sind diesem Gremium auch rechtskundige Mitarbeiter der Stadt Graz beizuziehen. Das Ergebnis der Verhandlungen hat dem Gemeinderat in der Folge als schriftlicher Bericht vorgelegt zu werden.

Über die weitere Vorgehensweise, über die Rechtsnatur dieses Kataloges sowie über allfällig notwendige rechtliche Begleitmaßnahmen entscheidet der Gemeinderat nach Vorliegen der Ergebnisse.

GR. Dr. **Hoffmann-Wellenhof** zur Dringlichkeit: Meine sehr geehrten Damen und Herern, lieber Georg! Wenn ich zu einem interessanten Thema Stellung nehmen darf, mache ich mir gerne ein paar Argumente als Anmerkungen und ich habe mir auf diese Argumentenliste an erster Stelle und unterstrichen geschrieben, Georg Schröck. Was heißt das? Dass du für mich eigentlich ein Paradebeispiel bist, das zeigt, dass so ein Antrag nicht notwendig wäre, weil wir schon in vielen Situationen Verhandlungsgeschick bewiesen haben, vielfach dich auch etablieren könntest, heute haben wir auch Gelegenheit gehabt, aber auch bei vielen anderen Gelegenheiten. Wenn ich die Perspektive etwas erweitere über den Georg Schröck hinaus und das BZÖ als Bewegung nehme, gilt dieselbe Argumentation, das heißt, es gibt durchaus sehr gute und strukturierte Verhandlungen, auch teilweise mit sehr guten Ergebnissen, die zeigen, dass dieser Antrag nicht unbedingt notwendig ist. Und wenn ich mich in diesem Haus weiter umsehe, dann sehe ich sehr, sehr viele Experten, die massiv helfen, Arbeiten zu einem Ergebnis zu bringen und ich darf auch darauf hinweisen, dass man nicht unbedingt Maßnahmenkataloge braucht, die unter Umständen die Arbeit behindern können. Zudem gibt es vielfach auch bei unseren Vorgängen, zum Beispiel wenn es um Organbeschlüsse geht, ohnehin klare Regelungen zum Beispiel in Form von Statuten, dass wir etwas genau wissen, wie etwas vorbereitet werden muss oder wie auch schließlich ein Beschluss zustande kommt. Und als letztes Argument möchte ich noch anführen, dass es auch nicht gut ist, wenn man permanent in eine Rolle gedrängt wird durch einen

Maßnahmenkatalog, aus dem man unter Umständen schwer heraus kann und dass es vielfach leichter ist, wenn dieses Korsett nicht ganz so eng geflochten ist. Final darf ich daher sagen und aus eigener Erfahrung berichten, dass ein bindender Maßnahmenkatalog durchaus auch das Gegenteil bewirken kann, verzögern kann, ein genaues Regulativ macht vielfach eine Wiederholung eines Ablaufs notwendig, man verliert Zeit und aus diesen Gründen, die ich angeführt haben, darf ich sage, dass wir weder der Dringlichkeit noch dem Antrag zustimmen werden (*Applaus ÖVP; SPÖ und Grüne*).

GR. **Schröck**: Sehr geehrter Herr Professor, danke für Ihre umsichtigen Worte. Ich gebe Ihnen auch völlig Recht, ich will einen Katalog, der bestimmt und deswegen habe ich das absichtlich vage gehalten, wie man in diesen Fällen vorzugehen hat, aber natürlich einen gewissen Spielraum sich da hier beibehält, aber dann trotzdem, was die formellen Dinge betrifft, hier bindende wird und ich sehe überhaupt nichts dabei, wenn man sich zusammensetzt, aus den Fehlern, die gemacht worden sind, lernt und daraus auch für mögliche zukünftige Entscheidungen seine Lehren zieht und möglichen zukünftigen Entscheidungsträgern damit auch eine Hilfestellung gibt. Aber ich möchte Ihnen danken, Sie sind sehr positiven aus der üblichen Riege ihrer Kollegen mit ihrer Wortmeldung herausgekommen. Danke.

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Der Bürgermeister erklärt, der dringliche Antrag wird der geschäftsordnungsgemäßen Behandlung zugewiesen.

9) Einsatz moderner E-Bus-Technologie in Graz: Notwendigkeit zur Evaluierung des Informationsberichtes „A 10/8 – 14.625/2007-3 ÖV-Systementscheidung O-Bus“ Aus 2007 und Einführung eines Technologie-Monitorings für die Grazer Linien

GR. Mag. **Mariacher** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die veränderten Zeiten bringen es mit, dass natürlich neues Wissen weltweit produziert wird und so gibt es im Bereich der Technologie, der Technologien für den Nahverkehr sehr neue Entwicklungen, die wir einfach in dem südostasiatischen Raum einfach sehen. Jene Staaten, die über die größte Wachstumsraten verfügen. Zwei Systeme sind ganz neu in der Entwicklung, die einfach herausstechen und die einfach sinnhaft sind, sich näher anzuschauen und zu überprüfen, inwieweit sie auch wirklich erfolgreich für Graz auch eingesetzt werden können. Die erste kommt aus Korea, sie beinhaltet den Einsatz von E-Bussen, die nur im Haltestellenbereich und Wendeschleifen aufgeladen werden, die mit Akku betrieben werden und die natürlich enorme Vorteile haben, weil sie natürlich sämtliche Infrastrukturen, die wir zum Beispiel für den Straßenbahnverkehr einfach benötigen, vom Gleisunterbau, von Schienensträngen, von Weichen, von entsprechenden Reparaturen von Oberleitungen her einfach nicht notwendig sind. Auch erübrigt diese Technologie natürlich auch ein erhebliches Maß an Flexibilität, man denke nur an entsprechende Baustellen oder Unfälle, wo einfach Straßenzüge möglicherweise gesperrt sind, wo man mit diesen Fahrzeugen natürlich auch kleinere Umgehungen natürlich leichter bewerkstelligen kann. Die zweite Entwicklung ist eine eigentlich uns nah verwandte von der Entwicklung her, wir haben ja früher in Graz allein vier Linien gehabt, die mit O-Bussen jahrzehntelang betrieben worden sind, in Shanghai, in der chinesischen Metropole, sind modernste O-Busse als Oberleitungsbusse im Einsatz, die nur an einigen Haltestellen, auch entsprechend dort aufgeladen werden, die ansonsten mit Akku betrieben arbeiten. Sie haben den Antrag auch, wenn Sie sich das angesehen haben, ein entsprechendes Bild finden Sie als Anhang, um sich das näher

anzuschauen. Das Ganze führt mich zu dem Focus, dass jener Informationsbericht, der im Jahre 1997 dem Gemeinderat vorgelegt worden ist und der dem Anschein nach auch heute noch die Basis der Verkehrspolitik, der Nahverkehrspolitik in Graz bildet, schon längst überholt ist, zu kurz greift und inhaltlich keine ausreichende Grundlage aufgrund der aktuellen Literatur mehr bietet, um jetzige und künftige Kaufinvestitions- und Betriebsentscheidungen zu treffen, die einfach dem Stand der aktuellen Literatur entsprechen. Das heißt, diese Basis ist nicht mehr State of the Art, es sind daher Chancen näher zu prüfen, und dieser Informationsbericht wirklich dem aktuellen Wissensstand, den wir jetzt weltweit haben und der sehr leicht abrufbar ist, auch entsprechend anzupassen. Für Graz insbesondere auf dem Bereich der Kurzstrecken auch der Innenstadtlinien soll daher unverzüglich dieser Bericht verifiziert werden und die verfügbare moderne E- und O-Bus-Technologie in Graz zum Einsatz gebracht werden.

In diesem Zusammenhang stellte ich daher nachfolgenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht die für den Verkehr zuständige Stadtsenatsreferentin Vizebürgermeisterin Rucker, den Einsatz moderner E- und O-Bus-Technologien ebenso wie die Einführung eines Technologie-Monitorings für die Grazer Linien zu prüfen
2. Dem Grazer Gemeinderat ist hierzu binnen drei Monaten eine Information für die getroffenen Veranlassungen und die erzielten Ergebnisse unter Angabe aller beigezogenen Institutionen und deren Ansprechpartner zu übermitteln.
3. Es sind nach Maßgabe von Kosten und Aufwand qualifizierte Externe für die sachliche Bearbeitung dieses Themas in Betracht zu ziehen, weil die Durchsicht des gegenständlichen Berichtes aus 2007, aus meiner Sicht heraus einen Mangel an geeignetem internen Fachpersonal als gegeben erscheinen lässt.

Ich ersuche daher und bitte um Annahme, um Graz wirklich auch hier im Nahverkehrsbereich in die Zukunft zu führen. Danke.

Bgm.-Stvin. **Rücker** zur Dringlichkeit: Zuerst einmal möchte ich mich gegen die letzte Aussage schon zur Wehr setzen, weil „mangels geeignetem Fachpersonal“ ist eine Unterstellung, die kann ich so nicht stehen lassen. Sie kennen den Bericht, Sie haben ihn ja auch von mir übermittelt bekommen, es ist ein Bericht gemacht worden, der meiner Meinung nach zum Thema O-Bus-Systeme eine sehr klare Antwort gefunden hat, die für mich auch heute noch gilt. Wir können über Elektrobusse differenzierter reden, über O-Busse heißt es, dass wir hier in Graz generell bei der Systementscheidung Straßenbahn liegen alle Investitionen, die durch eine Einführung eines O-Bus-Systems entstehen würden, wie Umbau der ganzen Werkstätten, Remisen, der ganzen Straßen zusätzlich zu dem, was wir derzeit tun und in Zukunft tun müssen im Bereich des Schienenbereiches auch, wenn man sich es noch so sehr wünscht, einfach auch rein milchmädchenmäßig gar nicht möglich ist. Zum Thema Elektrobusse kann ich natürlich berichten, dass wir ja derzeit in der Anbahnung von zukünftigen Busbestellungen sind und hier drei Bussysteme miteinander verglichen werden. Das eine ist natürlich alles, was rund um den Hybrid- und um den Elektrobus kreist, noch haben wir keine überzeugende Angebotslage auf dem Markt, wo wir sagen können, dass hohe Investment ist auch so, dass es sich dann auszahlt. Zweitens werden natürlich alle Entwicklungen im Bereich der Gasbusse genau betrachtet, da gibt es durchaus inzwischen ernüchternde Ergebnisse aus Wien, Linz und aus deutschen Städten und wie gesagt, im Bereich der obersten Dieselklassen, wo es um Biodiesel geht, ist eben der dritte Bereich. Generell wird es in den nächsten Jahren Anschaffungen geben im Busbereich und ich hoffe, dass wir in den nächsten Jahren zu einer Aufstockung im Bereich der Busse kommen, die möglichst mit einem hohen Wert, was die ökologische Leistung anbelangt, ausgestattet sind. Wie gesagt, darüber wird auch im Gemeinderat und in den entsprechenden Ausschüssen dann berichtet

werden, aber das O-Bus-System ist damals überprüft worden, es ist damit auch die Aussage verbunden gewesen, dass es im Verhältnis drei- bis fünffach teurer ist, wie wenn mit dem Wiedereinsatz von, ich sage einmal, bisher eingesetzten Bussen und das können wir derzeit, wenn wir sagen, wir müssen Schwerpunkte setzen und im Bereich des Straßenbahnausbaus weiterkommen, ist das auch nicht argumentierbar (*Applaus Grüne*).

GR. Mag. **Mariacher**: Es ist bezeichnend, Frau Vizebürgermeisterin, dass Sie sich auf den Bericht von 1997 beziehen und immer noch der Meinung sind, so vermitteln Sie es dem Gemeinderat, dass dieser noch am letzten Stand des Wissens ist.

Zwischenruf Bgm.-Stvin. Rücker: 2007.

GR. Mag. **Mariacher**: 2007, ist schon über drei Jahre alt, das ist unglaublich, das hat man auch in anderen Bereichen nicht, dass drei Jahre alte Berichte noch am letzten Stand sind. Ich habe das deutlich auch mit Quellen aus der Literatur nachgewiesen, dass es da zwischen dem, was Sie als O-Bus-System seinerzeit überprüft haben und dem, was heute State of the Art ist, dass da Welten dazwischen liegen und dass Sie das immer noch verkaufen als Gleiches, das ist unglaublich und das disqualifiziert Sie eigentlich als Verkehrsstadträtin dermaßen. Tut mir leid, Ihnen das sagen zu müssen, aber es ist so.

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Der Bürgermeister erklärt, der dringliche Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Damit haben wir alle dringlichen Anträge behandelt und wir kommen zu den Anfragen. Bei den Anfrage darf ich verlautbaren, dass alle Fraktionen mit Ausnahme des BZÖ und GR. Mariacher sich darauf verständigt haben, dass wir möglichst nur den Anfragetext und den Antragstext verlesen, weil doch sehr viele wieder vorbereitet wurden.